

470 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (400 und Zu 400 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1985 samt Anlagen

Die Bundesregierung hat am 10. Oktober 1984 den Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1985 dem Nationalrat vorgelegt. In der 61. Sitzung des Nationalrates am 19. Oktober 1984 gab der Bundesminister für Finanzen Dkfm. Dr. Vranitzky die einbegleitende Erklärung zu dieser Regierungsvorlage ab. In der 62. Sitzung am 7. November 1984 wurde die Vorlage in erste Lesung genommen und sodann dem Finanz- und Budgetausschuß zur Vorberatung zugewiesen.

Die Regierungsvorlage besteht aus dem eigentlichen Bundesfinanzgesetz sowie den einen Bestandteil desselben bildenden Anlagen; es sind dies: der Bundesvoranschlag (Anlage I) samt den Gesamtübersichten (Anlagen Ia bis Ic), der Konjunkturausgleichsvoranschlag (Anlage II) samt dessen summarischer Aufgliederung (Anlage II a) sowie der Stellenplan (Anlage III); Anlagen zum Bundesvoranschlag in gesonderten Heften bilden der Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes sowie der Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes.

Bundesfinanzgesetz

Der von der Bundesregierung vorgelegte Text des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1985 stimmt mit dem Text des in Geltung stehenden Bundesfinanzgesetzes weitgehend überein. Im besonderen wird zu den einzelnen Bestimmungen des Bundesfinanzgesetzes bzw. zu Änderungen gegenüber dessen Wortlaut im Jahre 1984 folgendes bemerkt:

Art. I Abs. 1 spricht die Bewilligung des Bundesvoranschlags im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG

aus. Abs. 2 enthält die Vorschriften für die Bedeckung des (Gesamtgebarungs-)Abganges. Diese Bestimmungen sind inhaltlich unverändert; es wurden lediglich aus gesetzestechnischen Gründen und zur Klarstellung verschiedene Vereinheitlichungen durchgeführt.

Art. II Abs. 1 verpflichtet den Bundesminister für Finanzen, Ausgabenrückstellungen zu verfügen, um die Bedeckung von unabweisbaren Personalausgaben und Sachausgaben auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen sicherzustellen, die während des Finanzjahres zusätzlich anfallen; die Art und Weise, in der solche Rückstellungen durchzuführen sind, wird im Abs. 2 festgelegt. Auch dieser Artikel ist gegenüber dem Bundesfinanzgesetz des Vorjahres inhaltlich unverändert.

Im Art. III Abs. 1 wird der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, unter den dort normierten Voraussetzungen — wenn es im volkswirtschaftlichen Interesse liegt — der österreichischen Volkswirtschaft zusätzliche Bundesmittel bis zu dem in der Anlage II (Konjunkturausgleich-Voranschlag) ausgewiesenen Gesamtbetrag von rund 4,7 Milliarden Schilling zuzuführen, um dadurch erforderlichenfalls auf die Konjunkturentwicklung stabilisierend oder belebend einzuwirken. Um von vornherein zu gewährleisten, daß diese Bundesmittel möglichst rasch wirtschaftlich effizient werden können, ist in der Z 3 zwingend vorgesehen, daß die Auftragsvergabe innerhalb von drei Monaten nach Genehmigung der Bundesmittel ehestmöglich, jedoch spätestens bis zum Ablauf des Finanzjahres 1985 zu erfolgen hat.

Der Abs. 2 entspricht dem bisherigen Art. VIII a Abs. 1. Systemkonform wird diese Bestimmung in den Art. III eingegliedert und gleichzeitig Vorsorge getroffen für eine Haftungsanspruchnahme des Bundes gemäß BGBl. Nr. 568/1983. Aus diesem

Grund wird die Ermächtigung des Bundesministers für Finanzen, einer Ansatzüberschreitung zuzustimmen, um 500 Millionen Schilling erhöht.

Der Abs. 3 entspricht dem bisherigen Art. VIII a Abs. 2. Systemkonform wird diese Bestimmung ebenfalls in den Art. III eingegliedert.

Die Wechselbeziehungen und Wechselwirkungen zwischen wirtschaftlichem Wachstum und Staatshaushalt sind vielschichtiger und äußerst komplexer Natur. Im besonderen wird die Einnahmenseite des öffentlichen Haushaltes ganz allgemein von der Entwicklung der heimischen Volkswirtschaft so nachhaltig beeinflusst, daß erfahrungsgemäß gesagt werden kann, daß 1 vH wirtschaftliches Wachstum bzw. 1 vH Wachstumsrückgang sich in etwa dem gleichen Ausmaß auf die öffentlichen Einnahmen, insbesondere aus den Abgaben, auswirkt. Daraus geht klar hervor, daß die Zugrundelegung einer zu hohen Wachstumsprognose zum Zeitpunkt der Erstellung des Entwurfes für den Bundesvoranschlag auch zu einer, allerdings erst später erkennbaren, Überschätzung der Budgeteinnahmen, insbesondere aus den öffentlichen Abgaben, führt. Andererseits ist eine genaue betragsmäßige Zuordnung von Einnahmenausfällen auf Grund dieser geänderten wirtschaftlichen Parameter in der Praxis, zumal noch während des laufenden Finanzjahres die Entscheidung über die Schuldaufnahme getroffen werden muß, äußerst schwierig. Auf Grund des Berichtes des Rechnungshofes über Wahrnehmungen auf dem Gebiet der Finanzschuldengebarung des Bundes anlässlich der Finanzschuldenaufnahme vom 9. Dezember 1983 und im Lichte der in diesem Zusammenhang erstatteten Rechtsgutachten namhafter Wissenschaftler wurde der Abs. 4, der dem bisherigen Abs. 2 entspricht, neu gefaßt.

Für das Jahr 1985 wurde der Veranschlagung der Einnahmen im Entwurf für den Bundesvoranschlag ein nominelles Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) von + 7,0 vH zugrunde gelegt. Falls die Einnahmen während des Finanzjahres 1985 gegenüber den veranschlagten Einnahmen zurückbleiben sollten und zur Bedeckung des dadurch entstehenden höheren Abganges keine Ausgabenersparungen zur Verfügung stehen, wird der Bundesminister für Finanzen im Abs. 4 ermächtigt, den (Gesamtgebarungs-)Abgang bis zu 3 vH der veranschlagten Einnahmen durch Einnahmen aus zusätzlichen Kreditoperationen zu bedecken.

Im Abs. 4 wird auch jenes Kriterium umschrieben, bei dessen Vorliegen von einem Konjunkturrückgang gesprochen werden kann. Bei der Beurteilung der Entwicklung der nominellen Wachstumsrate der österreichischen Wirtschaft ist von den hiefür maßgeblichen aktuellen Orientierungsdaten unter Berücksichtigung der Beratungen der Arbeitsgruppe beim Österreichischen Institut für

Wirtschaftsforschung für vorausschauende volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, der Vertreter der Sozialpartner angehören, auszugehen.

Der bisherige Abs. 4 hatte keine normative Wirkung, sondern stellte eine Tatsache fest, weshalb er entbehrlich ist.

Art. IV enthält alle Überschreitungsermächtigungen, bei denen die Bedeckung in Mehreinnahmen zu finden ist.

Aus gesamtwirtschaftlicher Notwendigkeit kann es zweckmäßig sein, im laufenden Finanzjahr auf Ausgaben zu verzichten, auch wenn sie etwa durch Mehreinnahmen bedeckt werden können. Aus diesem Grund wurde die bisherige Verpflichtung des Art. IV Abs. 3 zur Genehmigung von Mehrausgaben in eine Ermächtigung umgewandelt. Im Hinblick auf die Rücklagenzuführung nicht verbrauchter zweckgebundener Einnahmen ist sichergestellt, daß diese zu gegebener Zeit ihrem Zweck entsprechend verwendet werden können. Die Änderungen im Abs. 5 dienen lediglich der Klarstellung.

In **Art. V** sind jene Überschreitungsermächtigungen enthalten, bei denen die Bedeckung vorwiegend in Ausgabenrückstellungen bzw. Pauschalvorsorgen zu finden ist.

Die bisherigen Bestimmungen des Art. V Abs. 3 werden systemkonform in Abs. 1 Z 4 überstellt. Im Abs. 1 Z 7 und Abs. 2 Z 1 wurden die Überschreibungsbeträge den voraussichtlichen Erfordernissen angepaßt. Da zum Zeitpunkt der Budgeterstellung die Anzahl der Staatsbesuche und deren finanzieller Aufwand zumeist nicht bekannt sind, wurde im Abs. 1 Z 9 eine Ermächtigung zur Ansatzüberschreitung geschaffen, um ohne Budgetüberschreitungsgesetz für diese finanziell vorsorgen zu können. In gleicher Weise wird für die Bereitstellung von Mitteln zur Bestreitung von Ausgaben aus Anlaß der Staatsvertragsfeiern 1985 vorgesorgt.

Art. VI enthält alle Bestimmungen, welche zwischen bestimmten Ansatzbeträgen die gegenseitige Deckungsfähigkeit vorsehen. Er enthält keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem Bundesfinanzgesetz 1984.

Zu Art. VII

Hier sind die Form- und Verfahrensvorschriften zusammengefaßt dargestellt.

Der im Abs. 1 enthaltene Auftrag zur Einhebung der Steuern und sonstigen Einnahmen nach den bestehenden Rechtsvorschriften entspricht dem Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung und dem der doppelten gesetzlichen Bedingtheit der Finanzverwaltung (Art. 18 Abs. 1 und Art. 51 Abs. 3 B-VG).

470 der Beilagen

3

Die Bestimmungen der Abs. 2, 3 und 4 beinhalten die allgemeinen Voraussetzungen für die Vollziehbarkeit von Ausgaben, Gebarungsvorschriften und eine zeitliche Abgrenzung.

Zu Artikel VIII

In dieser Bestimmung werden entsprechend dem Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung (Art. 18 Abs. 1 B-VG) die Kreditoperationen bestimmt und die Voraussetzungen festgelegt, unter welchen sie zur Sicherstellung der Bedeckung des Gesamtgebarungsabganges getätigt werden dürfen. Die Änderungen des Gesetzestextes gegenüber dem Text des Vorjahres bringen keine materiell-rechtlichen Änderungen.

Zu Art. IX

Von den Bestimmungen des Vorjahres kann auf die Bestimmung betreffend die Haftungsübernahme für die Beschädigung und den Verlust besonders wertvollen Ausstellungsgutes verzichtet werden, da diese im Rahmen des Leihvertrages (§§ 971 ff. ABGB) vereinbart werden kann.

Zu Art. X

Die Bestimmungen des Vorjahres wurden im wesentlichen unverändert in den Wortlaut des Bundesfinanzgesetzes 1985 übernommen.

Die dem Bundesminister für Finanzen übertragenen Ermächtigungen zu Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen sind im Art. XI, jene zu Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen im Art. XII des jeweiligen Bundesfinanzgesetzes festgelegt. Es bleibt aber dem Bundesminister für Finanzen unbenommen, im Rahmen dieser Ermächtigungen — aus Gründen der Verwaltungsökonomie (Art. 126 b Abs. 5 B-VG) — die Durchführung dieser Verfügungen in Ausübung der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes (Art. 17 B-VG) an das ansonsten zuständige Ressort zu delegieren.

Die Art. XIII bis XVII entsprechen im wesentlichen denselben Artikeln des geltenden Bundesfinanzgesetzes.

Bundesvoranschlag

Die Regierungsvorlage weist nachstehende Schlußsummen aus, die gegenüber dem Bundesfinanzgesetz 1984 bzw. voraussichtlichen Gebarungserfolg 1984 folgendes Vergleichsbild ergeben:

	Bundes- voranschlag 1985	Bundes- voranschlag 1984	Voraussichtlicher Gebarungserfolg 1984 ²⁾	Unterschied BVA 1985 gegenüber voraussichtlichem Gebarungserfolg 1984	
	Millionen Schilling			%	
Ausgaben	462 924	436 550	rd. 440 100	+ 22 824	+ 5,2
Einnahmen	368 694	341 842	rd. 345 700	+ 22 994	+ 6,7
Brutto-Gebarungsabgang	94 230	94 708	rd. 94 400	— 170	— 0,2
ab Finanzschuldtilgungen	33 817	32 519	rd. 32 900	+ 917	+ 2,8
Verbleibt Netto-Gebarungsabgang ...	60 413	62 189	rd. 61 500	— 1 087	— 1,8
Brutto-Inlandsprodukt (BIP) in Mrd. S ¹⁾	1 383,6	1 294,6	1 294,6		
Netto-Gebarungsabgang in % des BIP	4,37	4,80	4,75		

¹⁾ Prognosewerte des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung von September 1984.

²⁾ Schätzung im Zeitpunkt der Budgeterstellung im 3. Quartal 1984.

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bei der Erstellung des Bundesvoranschlagsentwurfes 1985 das Nettodefizit in gleicher Höhe zu halten wie im Bundesvoranschlag 1984.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, unter welchen der Bundesvoranschlag 1985 zu erstellen ist, zeichnen sich wie folgt ab: Im letzten Jahr hat sich die weltwirtschaftliche Lage deutlich verbessert. Die Konjunkturerholung hat sich bis zuletzt noch verstärkt. Allerdings ist die Dynamik von

Nachfrage und Produktion regional sehr unterschiedlich. In internationalen Prognosen wird angenommen, daß die Entwicklung auch 1985 anhalten wird. Dabei werden eine Annäherung der Wachstumsraten der einzelnen Industrieländer und ein sich verlangsamendes Wachstumstempo in den außereuropäischen Industrienationen unterstellt.

Von diesen internationalen Rahmenbedingungen hat die österreichische Wirtschaftspolitik auszugehen. Auch in Österreich hat sich die Konjunktur-

lage weiter gefestigt; heuer wird mit einer Wachstumsrate des Bruttoinlandsproduktes von 2,5% gerechnet, für 1985 sind 3% prognostiziert. Nach jüngsten Schätzungen wird für 1985 ein nominales Wachstum von 7% erwartet. Die Beschäftigungslage hat sich stabilisiert, die Arbeitslosenrate wird heuer bei 4,6% liegen und dürfte 1985 auf 4,4% zurückgehen.

Weiterhin günstig entwickelt sich die Leistungsbilanz: Sie wird 1984 wieder einen Überschuß ausweisen, der auch 1985 erzielt werden dürfte.

Mit Jahresbeginn 1984 wurden Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung, insbesondere die Anhebung der Mehrwertsteuer, wirksam. Sie schlugen sich vor allem wegen der Festigung der Konjunktur rascher als erwartet in der Preisentwicklung nieder. Im Jahresdurchschnitt wird die Steigerung der Verbraucherpreise bei 5,5% liegen und dürfte 1985 auf 4% zurückgehen.

Im Aufschwung ist die Budgetpolitik darauf ausgerichtet, das in der Rezession gestiegene Defizit schrittweise wieder auf ein niedrigeres Ausmaß zurückzuführen.

Zur Verwirklichung dieser Zielsetzungen wurden als Ausgangsposition für die Erstellung des Budgetentwurfes für das Jahr 1985 folgende Grundsätze festgelegt: Ausgaben für Gesetzliche Verpflichtungen waren grundsätzlich in Frage zu stellen und zu überprüfen, ob sie dem Grunde und der Höhe nach sachlich zu rechtfertigen sind; Ermessensausgaben nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen waren zu überprüfen, ob die seinerzeitige Zweckbindung dem Grunde nach gerechtfertigt ist. Bei den Ermessensausgaben „Aufwendungen“ waren die Ausgaben für Repräsentation in Höhe der um 10% verminderten Beträge des Bundesvoranschlages 1984 zu veranschlagen; „Anlagen“ und „Investitionsförderungen“ in Höhe der um 5% verminderten Beträge des Bundesvoranschlages 1984; sonstige „Förderungsausgaben“ waren gegenüber dem Bundesvoranschlag 1984 um 10% geringer zu veranschlagen.

Bei den Vorarbeiten zum Budget 1985 trat klar zutage, daß, um das gesteckte Ziel zu erreichen, neben diesen Maßnahmen weitere diskretionäre Maßnahmen erforderlich sein werden.

Das Bruttodefizit hätte nämlich bei Berücksichtigung aller Ressortanträge, einer Vorsorge für eine

Bezugserhöhung und für Maßnahmen des neuen Finanzausgleiches 121,9 Milliarden Schilling betragen.

Von den Ressortanträgen wurden daher bei den Ministerverhandlungen einvernehmlich 9,6 Milliarden Schilling abgestrichen. Die Auswirkung der Pensionsreform und die Umschichtung von Mitteln des Erstattungsfonds nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz und der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherung verringerten das erwähnte Defizit um weitere 7,2 Milliarden Schilling. Maßnahmen im Bereich der Finanzschuldtilgung in Verbindung mit Einnahmenverbesserungen und Ausgabenum-schichtungen brachten eine Verbesserung um 10,1 Milliarden Schilling.

Unter Berücksichtigung der aufgezeigten Budgetkonzeption und Maßnahmen weist der Bundesvoranschlag für das Jahr 1985 in der Fassung der Regierungsvorlage Gesamtausgaben von 462,9 Milliarden Schilling und Gesamteinnahmen von 368,7 Milliarden Schilling auf, sodaß das Bruttodefizit 94,2 Milliarden Schilling beträgt und sich nach Abzug der Finanzschuldtilgungen im Betrage von 33,8 Milliarden Schilling das Nettodefizit auf 60,4 Milliarden Schilling beläuft.

Vergleicht man realistischerweise nicht den Voranschlag 1984, sondern die voraussichtlichen Budgetausgaben des Jahres 1984 mit den Ausgaben des Bundesvoranschlages 1985, ergibt sich eine Steigerung von 5,2%. Diese Steigerung liegt beträchtlich unter der nominellen Wachstumsrate des Bruttoinlandsproduktes von 7%.

Die Zuwachsrate der für 1985 geschätzten Einnahmen gegenüber den voraussichtlichen Budgeteinnahmen des Jahres 1984 in Höhe von 6,7% liegt ebenfalls knapp unter der Bruttoinlandsproduktzuwachsrate.

Das Verhältnis „Nettodefizit in Prozenten des Bruttoinlandsproduktes“ verminderte sich von rund 4,75% auf rund 4,37%.

Der Finanzschuldenstand wird bei Zutreffen der Schätzungen für 1984 mit Jahresende 1985 rund 531 Milliarden Schilling betragen.

Dem Bundesfinanzgesetz 1985 ist wie in den Vorjahren ein Konjunkturausgleich-Voranschlag mit einer Stabilisierungs- und einer Konjunkturbelebungsquote in der Größenordnung von 4,7 Milliarden Schilling angeschlossen.

470 der Beilagen

5

Über die wesentlichen Veränderungen auf der Ausgabenseite zwischen den einzelnen Gebarungsgruppen gibt die nachstehende Übersicht, die sich auf die Fassung der Regierungsvorlage bezieht, Auskunft.

Kennziffer	Gebarungsgruppen	Bundesvoranschlag		Unterschied BVA 1985 gegen BVA 1984
		1985	1984 Millionen Schilling	
0	Personalaufwand	117 218	110 354	+ 6 864
	Sachaufwand:			
	Anlagen:			
2	Gesetzliche Verpflichtungen	802	707	+ 95
3	Ermessensausgaben	34 839	32 555	+ 2 284
	Förderungsausgaben:			
4	Gesetzliche Verpflichtungen	4 096	3 327	+ 769
5	Darlehen	1 490	1 503	- 13
6	Sonstige Ermessensausgaben	22 316	20 726	+ 1 590
	Aufwendungen:			
7	Gesetzliche Verpflichtungen	194 509	184 301	+ 10 208
8	Laufende Gebarung — Ermessensausgaben	49 780	46 226	+ 3 554
9	Vermögensgebarung — Gesetzliche Verpflichtungen	37 873	36 851	+ 1 022
	Sachaufwand (Summe) ...	345 705	326 196	+ 19 509
	Gesamtausgaben (Summe) ...	462 923	436 550	+ 26 373

Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes

Der Wortlaut des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes blieb abgesehen von sprachlichen Verbesserungen und von der Erhöhung der Betragsgrenze in der Z 6 Abs. 3 von 200 000 S auf 230 000 S gegenüber dem Jahr 1984 im wesentlichen unverändert.

Im Plan der systemisierten Kraftfahrzeuge für 1985 wurden in entsprechenden Anmerkungen die nicht ganzjährig systemisierten Personenkraftwagen gesondert ausgewiesen. Weiters ist wie in den Vorjahren für die erstmalige Inverwendungnahme der im Plan der systemisierten Kraftfahrzeuge für 1985 vorgesehenen Personenkraftwagen, Fahrzeuge für betriebliche Zwecke, Motorräder und Lastkraftwagen mit einer Nutzlast bis einschließlich 1 000 kg, das ist bei Anschaffung, Anmietung oder unentgeltlicher Zurverfügungstellung, zufolge Ministerratsbeschluss die jeweils gültige Typenempfehlungsliste verbindlich.

Im Plan der systemisierten Luftfahrzeuge wurde bei der Kategorie „Hubschrauber“ der bisher dort enthaltene Zusatz „bis Abfluggewicht 2 000 kg“ infolge technischer Weiterentwicklung ab dem BVA 1985 gestrichen.

Die Gesamtanzahl der im Plan der systemisierten Kraftfahrzeuge ausgewiesenen Fahrzeuge erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 310. Während die

Anzahl der systemisierten Personenkraftwagen um 5 Fahrzeuge auf 378 (hievon 27 Personenkraftwagen, deren Systemisierung nur bis 30. Juni 1985 gilt) und die der systemisierten Motorräder gegenüber dem BFG/84 um weitere 39 Fahrzeuge vermindert werden konnte, war bei den Fahrzeugen für betriebliche Zwecke, den Lastkraftwagen und den Kraftfahrzeugen für besondere Zwecke ein höherer Bedarf von insgesamt 354 Fahrzeugen gegeben. Von diesem Mehrbedarf entfällt der wesentlichste Anteil auf den Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung (+ 264). Die Erhöhung der Kraftfahrzeugstände im Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung ist vorwiegend auf erweiterte Aufgabenbereiche (Motorisierung der Landzustellung, Erweiterung der Paket-, Eil- und Telegrammzustellung) sowie auf Rationalisierungsinvestitionen (Einsatz posteigener Fahrzeuge anstelle von Mietfahrzeugen mit gleichzeitiger Umstellung auf 1-Mann-Betrieb) zurückzuführen.

Bei den Wasserfahrzeugen erhöhte sich die Anzahl gegenüber dem Vorjahr von 303 auf 305. Der Stand an systemisierten Luftfahrzeugen erhöhte sich ebenfalls gegenüber 1984 um 3 Luftfahrzeuge auf 52.

Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes

Der Wortlaut des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes wurde gegenüber dem Vorjahr nicht

verändert. Aus Gründen der Einheitlichkeit mit dem Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes wurde jedoch im Allgemeinen Teil anstelle der Paragraphenbezeichnung eine Gliederung nach Ziffern vorgenommen. Die Anzahl der systemisierten Anlagen hat sich gegenüber dem Vorjahr von 330 um 39 auf 369 erhöht.

Stellenplan

Dem Bundesfinanzgesetz 1985 ist als Anlage III der Stellenplan angeschlossen, der einen Allgemeinen Teil und je eine Aufstellung über die Planstellen für Bundesbedienstete, für Bedienstete der Österreichischen Bundesbahnen sowie für jugendliche Bedienstete enthält.

Zu den Änderungen im Allgemeinen Teil des Stellenplanes 1985 ist zu bemerken:

Die Regelung im Punkt 2 Abs. 1 über die Besetzung von Planstellen über den im gesetzlich festgesetzten Stand ist auf die Arbeitssituation und die Bedürfnisse des Inlandes abgestellt.

Diese Voraussetzung trifft jedoch auf die Arbeitssituation in der dritten und vierten Welt und damit auch bei den dortigen österreichischen Vertretungsbehörden nicht zu. Diesem Umstand wurde dadurch Rechnung getragen, daß die bei den österreichischen Vertretungsbehörden in diesen Ländern zu erbringenden Gesamtjahresarbeitsleistungen jährlich pauschal vom zuständigen Bundesminister mit dem Bundeskanzler und Bundesminister für Finanzen festgelegt werden.

Der Punkt 3 „Bindung von Planstellen“, der Punkt 4 „Umwandlung von Planstellen“ und Punkt 5 „Personalreserve“ mußten den Bestimmungen der Novelle zum Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl. Nr. 659/1983, und der 41. GG-Novelle, BGBl. Nr. 656/1983, angepaßt werden, da die entsprechenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erst nach dem das Bundesfinanzgesetz 1984 betreffenden Gesetzesbeschuß gefaßt wurden und somit keine Berücksichtigung im Stellenplan mehr finden konnten. Zwischenzeitlich wurden die Bestimmungen des Punktes 4 Abs. 2 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes für die Vollziehung herangezogen.

Der Stellenplan 1985 weist — die Zahlen entsprechen bereits der Fassung des Ausschussberichtes — insgesamt 290 437 Planstellen auf, das ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 1 245 Planstellen oder 0,4 Prozent. Diese Steigerung ergibt sich durch stellenplanwirksame Ministerratsaufnahmen des Jahres 1984 im Ausmaß von 1 215 Planstellen, einen unabweislichen Mehrbedarf von 496 Planstellen und einer Einsparung von 466 Planstellen.

Im Laufe des Jahres 1984 mußten mit Beschlüssen der Bundesregierung für verschiedene unvor-

hersehbare und unabweisliche Personalbedürfnisse Vertragsbedienstete über den im Stellenplan ausgewiesenen Stand aufgenommen werden. Von diesen wurde zwar die weitaus überwiegende Mehrzahl nur vorübergehend (etwa als Urlaubsvertretungen, für vorgezogene Ausbildungen und dgl.) beschäftigt, der Rest wirkte sich jedoch für den Stellenplan 1985 im Ausmaß von 1 215 Planstellen aus. Davon entfällt der weitaus größte Teil, nämlich 780 Planstellen, auf den Sektor „Unterrichtswesen, Kultur und Forschung“. Maßnahmen für einen verbesserten Zugang zum Recht sowie der weitere Ausbau des Maßnahmenvollzuges und der Bewährungshilfe erforderten in der Justizverwaltung 160 Planstellen. Die ständig steigenden Anforderungen im Rahmen der Arbeitsmarktförderung erforderten bei der Arbeitsmarktverwaltung 185 Planstellen. Für die Bewältigung des ständig steigenden Beschwerdefalles des Verfassungsgerichtshofes mußten 6 Planstellen vorgesehen werden.

Über diese Auswirkungen der Vertragsbedienstetenaufnahmen hinaus mußten selbst unter Beachtung des Gebotes äußerster Sparsamkeit verschiedene unabweisliche Vermehrungen im Ausmaß von 496 Planstellen vorgenommen werden. Bei diesen Vermehrungen liegt das Schwergewicht eindeutig auf dem Gebiet der Sicherheit. So sind beim Bundesministerium für Inneres vorwiegend wegen des weiterhin gesteigerten Sicherheitsbedürfnisses und zur verstärkten Suchtgiftbekämpfung insgesamt 175 zusätzliche Planstellen oder 35,5 vH der unabweislichen Vermehrungen notwendig.

Im Bereich der Finanzverwaltung sind für die Verbesserung der Situation in den Rechtsmittelabteilungen und für die Effizienzsteigerung der Dienststellen an den Bundesgrenzen sowie für andere Verbesserungsmaßnahmen in der Infrastruktur weitere 120 Planstellen, das sind 24,3 vH, der unabweislichen Vermehrungen erforderlich. Die weitere Entlastung der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts erforderte beim Verfassungsgerichtshof weitere neun und beim Verwaltungsgerichtshof zwölf zusätzliche Planstellen. Für die Verbesserung der räumlichen Situation der Parlamentsdirektion mußten 26 Planstellen zusätzlich vorgesehen werden, und letztlich erforderte die Verwirklichung des bildungspolitischen Konzeptes beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung weitere 58 Planstellen. Die weiteren Zusystemisierungen von insgesamt 96 Planstellen verteilen sich auf verschiedene Bereiche.

Den Auswirkungen der zusätzlichen Aufnahmen durch Ministerratsbeschlüsse des Jahres 1984 und den unabweislichen Vermehrungen steht aber eine Einsparung von 466 Planstellen in anderen Bereichen der Bundesverwaltung gegenüber. So konnten durch Reorganisation des Betriebsablaufes bei den Bundesbetrieben insgesamt 216 Planstellen — davon 37 bei den Österreichischen Bundesbahnen, 150 bei den Österreichischen Bundesforsten und 29

470 der Beilagen

7

bei der Österreichischen Salinen AG — eingespart werden. Beim Bundesministerium für Landesverteidigung wurden 250 Planstellen eingezogen.

Um der großen Zahl der Absolventen, insbesondere von Pflichtschulen, die Möglichkeit einer Ausbildung bzw. Beschäftigung einzuräumen, hat die Bundesregierung schon im Jahr 1984 341 jugendliche Vertragsbedienstete, Anlernkräfte und Lehrlinge über den Stand des Stellenplanes 1984 durch Ministerratsbeschluß aufgenommen. Diese Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten werden durch den Stellenplan auch für das Jahr

1985 gesichert. Damit werden im Jahr 1985 im Bundesdienst 6 332 Planstellen für Jugendliche zur Verfügung stehen, was bedeutet, daß von rund jeweils 100 Bundesbediensteten zwei Jugendliche sein werden.

Schließlich wird die erstmals im Jahr 1981 geschaffene Möglichkeit, 30 Behinderte zusätzlich zu den im Stellenplan vorgesehenen Bediensteten zu beschäftigen, um 20 zusätzliche Planstellen erweitert. Es stehen somit ab dem Jahr 1985 solcherart 50 Planstellen für die Beschäftigung Behinderter im Bundesdienst zur Verfügung.

Die Gegenüberstellung des Stellenplanes 1985 zum Stellenplan 1984 zeigt folgendes Bild:

Verwaltungszweige	1984	1985	Differenz gegenüber 1984
1. Allgemeine Verwaltung:			
a) Oberste Organe	589	628	+ 39
b) Zentralstellen	7 070	7 213	+ 143
c) Verwaltung in administrativer Hinsicht	20 065	20 324	+ 259
d) Verwaltung in technischer Hinsicht	9 230	9 273	+ 43
Summe a—d ...	36 954	37 438	+ 484
2. Sicherheitswesen	32 966	33 163	+ 197
3. Gerichtsbarkeit und gerichtlicher Strafvollzug	10 936	11 136	+ 200
4. Unterrichtswesen, Kultur und Forschung (ohne Landeslehrer)	51 338	52 159	+ 821
5. Heereswesen	23 156	22 893	– 263
6. Auswärtige Angelegenheiten	1 391	1 421	+ 30
7. Bundesbetriebe und Monopole	132 451	132 227	– 224
Gesamtsumme ...	289 192	290 437	+ 1 245

Für die Spezialdebatte wurden der Bundesvoranschlag und der Konjunkturausgleich-Voranschlag in folgende Beratungsgruppen gegliedert:

Beratungsgruppe I

Spezialberichterstatter: Abg. Dr. Josef Lenzi

Kapitel 01 Präsidentschaftskanzlei

Kapitel 02 Bundesgesetzgebung

Kapitel 03 Verfassungsgerichtshof

Kapitel 04 Verwaltungsgerichtshof

Kapitel 05 Volksanwaltschaft

Kapitel 06 Rechnungshof

Beratungsgruppe II

Spezialberichterstatter: Abg. Mag. Brigitte Ederer

Kapitel 10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen

Beratungsgruppe III

Spezialberichterstatter: Abg. Arnold **G r a b n e r**
 Kapitel 20 Äußeres

Beratungsgruppe IV

Spezialberichterstatter: Abg. Ing. Hans-Joachim
R e s s e l
 Kapitel 11 Inneres (einschließlich Konjunktur-
 ausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe V

Spezialberichterstatter: Abg. Josef **P e c k**
 Kapitel 30 Justiz (einschließlich Konjunkturaus-
 gleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe VI

Spezialberichterstatter: Abg. Albrecht **K o n e č n y**
 Kapitel 12 Unterricht (einschließlich Konjunktur-
 ausgleich-Voranschlag)
 Kapitel 13 Kunst (einschließlich Konjunkturaus-
 gleich-Voranschlag)
 Kapitel 71 Bundestheater

Beratungsgruppe VII

Spezialberichterstatter: Abg. Alois **G o s s i**
 Kapitel 15 Soziales
 Kapitel 16 Sozialversicherung

Beratungsgruppe VIII

Spezialberichterstatter: Abg. Walter **S c h o l g e r**
 Kapitel 60 Land- und Forstwirtschaft (ein-
 schließlich Konjunkturausgleich-Vor-
 anschlag)
 Kapitel 62 Preisausgleiche
 Kapitel 77 Österreichische Bundesforste (ein-
 schließlich Konjunkturausgleich-Vor-
 anschlag)

Beratungsgruppe IX

Spezialberichterstatter: Abg. Reinhold **S c h e u -**
c h e r
 Kapitel 63 Handel, Gewerbe, Industrie

Beratungsgruppe X

Spezialberichterstatter: Abg. Paul **P o s c h**
 Kapitel 65 Verkehr (einschließlich Konjunktur-
 ausgleich-Voranschlag)
 Kapitel 78 Post- und Telegraphenverwaltung
 (einschließlich Konjunkturausgleich-
 Voranschlag)

Kapitel 79 Österreichische Bundesbahnen (ein-
 schließlich Konjunkturausgleich-Vor-
 anschlag)

Beratungsgruppe XI

Spezialberichterstatter: Abg. Josef **V e l e t a**
 Kapitel 50 Finanzverwaltung
 Kapitel 51 Kassenverwaltung
 Kapitel 52 Öffentliche Abgaben
 Kapitel 53 Finanzausgleich
 Kapitel 54 Bundesvermögen
 Kapitel 55 Pensionen (Hoheitsverwaltung)
 Kapitel 57 Staatsvertrag
 Kapitel 59 Finanzschuld
 Kapitel 74 Glücksspiele (Monopol)
 Kapitel 75 Branntwein (Monopol)
 Kapitel 76 Hauptmünzamt

Beratungsgruppe XII

Spezialberichterstatter: Abg. Dr. Rudolf **F e r t l**
 Kapitel 40 Militärische Angelegenheiten (ein-
 schließlich Konjunkturausgleich-Vor-
 anschlag)

Beratungsgruppe XIII

Spezialberichterstatter: Abg. Rudolf **P a r n i -**
g o n i
 Kapitel 64 Bauten und Technik (einschließlich
 Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe XIV

Spezialberichterstatter: Abg. Heinz **G ä r t n e r**
 Kapitel 14 Wissenschaft und Forschung (ein-
 schließlich Konjunkturausgleich-Vor-
 anschlag)

Beratungsgruppe XV

Spezialberichterstatter: Abg. Anton **B r e n n -**
s t e i n e r
 Kapitel 17 Gesundheit und Umweltschutz

Beratungsgruppe XVI

Spezialberichterstatter: Abg. Dr. Helga **H i e d e n**
 Kapitel 18 Familienangelegenheiten

Bundesfinanzgesetz, Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes, Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes und Stellenplan

Generalberichterstatter: Abg. Wilhelm Remplbauer

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1985 samt dessen Anlagen in der Zeit vom 13. November bis 23. November 1984 in Verhandlung gezogen. Im Laufe der Sitzungen des Ausschusses wurden Anträge gestellt, die in einem Unterausschuß vorbehandelt wurden, dem die Abgeordneten Mühlbacher, Dr. Nowotny, Pfeifer, Teschl, Dr. Veselsky; Dkfm. Dr. Keimel, Koppensteiner, Dr. Schüssel und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie Grabher-Meyer angehörten.

Die Verhandlung über den Text des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1985, den Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes, den Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes sowie den Stellenplan fand gemeinsam mit jener über die Beratungsgruppe XI des Bundesvoranschlags in der Ausschusssitzung am 23. November 1984 statt.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Nowotny, Grabher-Meyer, Dr. Schüssel, Teschl, Dr. Steidl, Hietl, Dr. Feurstein, Dkfm. Dr. Keimel, Dr. Veselsky, Dkfm. DDr. König, Auer und Koppensteiner sowie der Bundesminister für Finanzen Dkfm. Dr. Vranitzky.

Während einer Unterbrechung der Ausschusssitzung wurden die gestellten Abänderungsanträge vom erwähnten Unterausschuß vorbehandelt. Der Unterausschußobmann, Abgeordneter Mühlbacher, berichtete dem Ausschuß über das Ergebnis dieser Verhandlungen.

Das Bundesfinanzgesetz wurde sodann vom Ausschuß unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Nowotny und Grabher-Meyer mit Stimmenmehrheit angenommen.

Das Ergebnis der Ausschußberatungen bezüglich des Bundesvoranschlags und des Konjunkturausgleich-Voranschlags ist den Berichten der Spezialberichterstatter zu entnehmen.

Der Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge

des Bundes wurde unter Berücksichtigung von Abänderungsanträgen der Abgeordneten Matzenauer und Peter; Prechtl und Hintermayer sowie Dr. Nowotny und Grabher-Meyer mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes wurde unter Berücksichtigung von Abänderungsanträgen der Abgeordneten Matzenauer und Peter sowie Prechtl und Hintermayer mit Stimmenmehrheit angenommen.

Durch die beiden Abänderungen zu den Systemisierungsplänen wird dem Bundesgesetz vom 8. November 1984, BGBl. Nr. 439/84, mit dem die Bezeichnungen des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst sowie des Bundesministeriums für Verkehr geändert wurden, Rechnung getragen.

Der Stellenplan wurde unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Nowotny und Grabher-Meyer mit Stimmenmehrheit angenommen (/2).

Teile dieses Abänderungsantrages waren wie folgt begründet:

Zu Punkt 2.1. bis Punkt 2.4. sowie Punkt 3.1. bis 3.2.:

Das Bundesgesetz vom 8. November 1984, mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 und das ÖIG-Gesetz geändert sowie damit zusammenhängende Bestimmungen über den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen getroffen werden, BGBl. Nr. 439, sieht für den Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes, des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten und des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Änderungen vor, die sich auf den Stellenplan für das Jahr 1985 in der eingangs dargelegten Weise auswirken.

Zu Punkt 2.5.:

Das Bundesgesetz vom 27. September 1984, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Bundesforst-Dienstordnung, das Richterdienstgesetz und das Bundesgesetz über Geldleistungen an öffentlich Bedienstete während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft geändert werden, BGBl. Nr. 395, ist bezüglich des Artikels I Ziffer 3 rückwirkend mit 1. Juli 1984 in Kraft getreten. Da dieses Bundesgesetz am 12. Oktober 1984 kundgemacht wurde, konnte die Bestimmung des Artikels I Ziffer 3 leg. cit. im Entwurf des Stellenplanes für das Jahr 1985 nicht mehr berücksichtigt werden.

Ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Nowotny, Koppensteiner

10

470 der Beilagen

und Grabher-Meyer zum Stellenplan fand die einhellige Zustimmung im Ausschuß (/3).

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit als Ergebnis seiner Beratungen den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

/₁ Dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1985 mit den angeschlossenen Abänderungen sowie dessen

Anlage I — Bundesvoranschlag in der Fassung der Spezialberichte samt

Anlagen Ia bis Ic — Gesamtübersichten unter Berücksichtigung der sich aus den Spezialberichten ergebenden Änderungen zu den Beratungsgruppen,

Anlage II — Konjunkturausgleich-Voranschlag samt dessen summarischer Aufgliederung in der

Anlage IIa, ebenfalls unter Berücksichtigung der sich aus den Spezialberichten ergebenden Änderungen,

Anlage III — Stellenplan mit den angeschlossenen Abänderungen, /₂ /₃

Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes (Anlage zum Bundesvoranschlag) mit den angeschlossenen Abänderungen und /₄

Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes (Anlage zum Bundesvoranschlag) mit den angeschlossenen Abänderungen /₄

(400 und Zu 400 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1984 11 23

Remplbauer

Generalberichterstatter

Mühlbacher

Obmann

/1

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesfinanzgesetzes in 400 der Beilagen

1. Die Tabelle im Artikel I Abs. 1 hat zu lauten:

	mit Tilgung von Finanzschulden Millionen Schilling	ohne
Ausgaben	463 534,755	429 717,892
Einnahmen	369 193,517	369 193,517
(Gesamtgebarungs-)Abgang	94 341,238	
Nettoabgang		60 524,375

2. Im Artikel III Abs. 1 Ziffer 2 lit. b der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind nach dem Wort „entgegengewirkt“ die Worte „werden kann“ anzufügen.

3. Im Artikel V Abs. 1 der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage ist am Ende der Ziffer 12. anstelle des Punktes ein Strichpunkt zu setzen und eine neue Ziffer 13. anzufügen, die lautet:
„beim Ausgabenansatz 1/15577 in Höhe des gemäß § 64 Abs. 5 Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 für die Überweisung an den Reservefonds nach dem AIVG vorgesehenen Betrages zu geben, wobei die Bedekung in den nicht in Anspruch genommenen Teilen der Ausgabenansätze bzw. zweckgebundenen Einnahmen zu finden ist.“

4. Im Artikel X Abs. 1 Ziffer 6 der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage ist nach „Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft“ statt dem Wort „und“ ein Beistrich zu setzen und nach dem Wort „Umweltfonds“ einzufügen: „und der beim Titel 1/205 für die Entwicklungshilfe“.

/ 2

Abänderungen

zum Entwurf des Stellenplanes (Anlage III)

In der Anlage III der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind folgende Änderungen vorzunehmen:

1. Teil I: Allgemeiner Teil

1.1. In Punkt 3. Bindung von Planstellen erhält der Absatz (7) die Bezeichnung (9) und der Absatz (9) die Bezeichnung (7).

2. Teil II: Planstellen für Bundesbedienstete, Abschnitt A Planstellenverzeichnis

2.1. Kapitel 10 BUNDESKANZLERAMT

Im Planstellenbereich „1000 Zentralleitung“ verringert sich die Anzahl der Planstellen um insgesamt 107, und zwar

- 1 Planstelle der VGr. A, Dkl. IX
- 7 Planstellen der VGr. A, Dkl. VIII
- 32 Planstellen der VGr. A, übrige Beamte
- 7 Planstellen VB A I/a
- 20 Planstellen der VGr. B, übrige Beamte
- 1 Planstelle VB A I/b
- 4 Planstellen der VGr. C, übrige Beamte
- 9 Planstellen VB A I/c
- 17 Planstellen VB A I/d
- 1 Planstelle VB B I/d
- 2 Planstellen der VGr. E, übrige Beamte
- 4 Planstellen VB A I/e
- 1 Planstelle VB A II/p 3
- 1 Planstelle VB A II/p 4

2.2. Kapitel 20 ÄUSSERES

Im Planstellenbereich „2000 Zentralleitung und Vertretungsbehörden (2010)“ erhöht sich die Anzahl der Planstellen um insgesamt 19, und zwar

- 1 Planstelle der VGr. A, Dkl. VIII
- 10 Planstellen der VGr. A, übrige Beamte
- 1 Planstelle VB A I/a
- 2 Planstellen der VGr. B, übrige Beamte
- 1 Planstelle der VGr. C, übrige Beamte
- 4 Planstellen VB A I/d

2.3. Kapitel 12 UNTERRICHT UND SPORT

Die Kapitelüberschrift wird von „UNTERRICHT“ auf „UNTERRICHT UND SPORT“ geändert.

2.4. Kapitel 65 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR

Die Kapitelüberschrift wird von „VERKEHR“ auf „ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR“ geändert.

Im Planstellenbereich „6500 Zentralleitung“ erhöht sich die Anzahl der Planstellen um insgesamt 88, und zwar

- 1 Planstelle der VGr. A, Dkl. IX
- 6 Planstellen der VGr. A, Dkl. VIII
- 22 Planstellen der VGr. A, übrige Beamte
- 6 Planstellen VB A I/a
- 18 Planstellen der VGr. B, übrige Beamte
- 2 Planstellen VB A I/b
- 3 Planstellen der VGr. C, übrige Beamte
- 8 Planstellen VB A I/c
- 1 Planstelle der VGr. D, übrige Beamte
- 13 Planstellen VB A I/d
- 1 Planstelle VB B I/d
- 1 Planstelle der VGr. E, übrige Beamte
- 4 Planstellen VB A I/e
- 1 Planstelle VB A II/p 3
- 1 Planstelle VB A II/p 4

Die aus dem Planstellenbereich „1000 Zentralleitung“ zur Verfügung gestellte Planstelle für einen Vertragsbediensteten der Kategorie A, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe c sowie eine Planstelle der Verwendungsgruppe E, übrige Beamte, werden im Planstellenbereich „6500 Zentralleitung“ in eine Planstelle für einen Vertragsbediensteten der Kategorie A, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b sowie in eine Planstelle der Verwendungsgruppe D, übrige Beamte umgewandelt.

2.5. Kapitel 60 LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Im Planstellenbereich „6094 Spanische Reitschule“ werden 16 Planstellen der Verwendungsgruppe C, übrige Beamte, in solche der Verwendungsgruppe B, übrige Beamte, umgewandelt.

3. Teil IV: Planstellen für jugendliche Bedienstete

Die Kapitelüberschriften in den Kapiteln 12 und 65 erhalten folgende Fassung:

3.1. Im Kapitel 12 ist an Stelle von „UNTERRICHT“ die Überschrift „UNTERRICHT UND SPORT“ zu setzen.

3.2. Im Kapitel 65 ist an Stelle von „VERKEHR“ die Überschrift „ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR“ zu setzen.

Die nunmehrige Fassung des Stellenplanes, samt Anlagen, ist den angeschlossenen Beilagen, die einen integrierenden Bestandteil der vorgeschlagenen Änderungen darstellen, zu entnehmen.

14

470 der Beilagen

Beilagen zu /:

STELLENPLAN 1985
Planstellenverzeichnis

Teil II. A
10 Bundeskanzleramt
1000 Zentraleitung

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a)	4	32						91	127	24		24	151
B (b)			8					103	111	35	2	37	148
C (c)				2				52	54	57	1	58	112
D (d)					1			24	25	84	1	85	110
E (e)								18	18	13		13	31
P1 (p1)								2	2				2
P2 (p2)								5	5				5
P3 (p3)								17	17	15		15	32
P4 (p4)								5	5	10		10	15
P5 (p5)										39	2	41	41
Summe...	4	32	8	2	1			317	364	277	6	283	647
Personalreserve...		11	23	7	1								

Summe 1000...	364	277	6	283	647
---------------	-----	-----	---	-----	-----

1001 Verwaltungsakademie

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a)		1						5	6	3		3	9
B (b)								4	4				4
C (c)								3	3	1		1	4
D (d)								1	1	6		6	7
P3 (p3)								1	1				1
Summe...		1						14	15	10		10	25

Summe 1001...	15	10		10	25
---------------	----	----	--	----	----

470 der Beilagen

15

STELLENPLAN 1985
PlanstellenverzeichnisTeil II.A
1010 Staatsarchiv und Archivamt

Allgem. Verwaltung und handwerkll. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe	
	A		B	C	D	P1	P2		übrige Beamte	VB A			VB B
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a)		7						17	24	4		4	28
B (b)			4					15	19	5		5	24
C (c)				4				17	21	8		8	29
D (d)					2			12	14	15		15	29
E (e)										1		1	1
P1 (p1)								1	1				1
P2 (p2)								3	3	1		1	4
P3 (p3)								1	1	3		3	4
P4 (p4)								1	1	7		7	8
P5 (p5)										8		8	8
Summe...		7	4	4	2			67	84	52		52	136

Summe 1010...	84	52		52	136
---------------	----	----	--	----	-----

1020 Statistisches Zentralamt

Allgem. Verwaltung und handwerkll. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe	
	A		B	C	D	P1	P2		übrige Beamte	VB A			VB B
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a)	1	12						59	72	7		7	79
B (b)			24					132	156	108	1	109	265
C (c)				20				104	124	226		226	350
D (d)					3			21	24	406	15	421	445
E (e)								15	15	12		12	27
P3 (p3)								8	8	5		5	13
P4 (p4)								6	6	32		32	38
P5 (p5)										12	3	15	15
Summe...	1	12	24	20	3			345	405	808	19	827	1.232

Summe 1020...	405	808	19	827	1.232
---------------	-----	-----	----	-----	-------

16

470 der Beilagen

STELLENPLAN 1985
Planstellenverzeichnis

Teil II. A

1030 Amt der Wiener Zeitung

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A	B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV					
A (a)		1						6	7	8		15
Summe...		1						6	7	8		15
Personalreserve...		3										

Summe 1030...	7	8		8	15
---------------	---	---	--	---	----

1031 Amt der Österreichischen Staatsdruckerei

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A	B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV					
A (a)		1						1	2			2
B (b)			5					66	71			71
C (c)				4				6	10			10
Summe...		1	5	4				73	83			83
Personalreserve...			6									

Summe 1031...	83				83
---------------	----	--	--	--	----

Gesamtsumme 10...	958	1.155	25	1.180	2.138
-------------------	-----	-------	----	-------	-------

470 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (400 und Zu 400 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1985 samt Anlagen

Spezialbericht zu Beratungsgruppe I

- Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei**
- Kapitel 02: Bundesgesetzgebung**
- Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof**
- Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof**
- Kapitel 05: Volksanwaltschaft**
- Kapitel 06: Rechnungshof**

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe I zusammengefaßten finanzgesetzlichen Ansätze des Bundesvoranschlags für das Jahr 1985 in seiner Sitzung am 13. November 1984 einer Vorberatung unterzogen.

Im Bundesvoranschlag 1985 sind bei den gegenständlichen Budgetkapiteln Gesamtausgaben von 935,259 Millionen Schilling veranschlagt. Hievon entfallen 290,156 Millionen Schilling auf laufende persönliche und 594,824 Millionen Schilling auf laufende sachliche Ausgaben sowie 50,279 Millionen Schilling auf die Vermögensgebarung. Gegenüber dem laufenden Jahr ergibt sich eine Gesamterhöhung von 18,947 Millionen Schilling. An Gesamteinnahmen werden bei den in dieser Beratungsgruppe zusammengefaßten Kapiteln 29,600 Millionen Schilling, das sind um 1,831 Millionen Schilling mehr als 1984 vorgesehen ist, erwartet.

Bei **Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei** sind zusammen 34,184 Millionen Schilling, das sind um 858 000 S mehr als im laufenden Jahr, budgetiert. An Einnahmen wird mit 883 000 S gerechnet.

Die Erhöhung des Personalaufwandes um 1,2 Millionen Schilling auf 17,603 Millionen Schilling ist auf generelle Bezugserhöhungen für Bundesbedienstete, die bei allen entsprechenden finanzgesetzlichen Ansätzen ihren Niederschlag finden, zurückzuführen. Der mit 16,581 Millionen Schilling veranschlagte Sachaufwand ist um 323 000 S geringer als im laufenden Jahr.

Bei **Kapitel 02: Bundesgesetzgebung** sind Gesamtausgaben von 608,030 Millionen Schilling veranschlagt, das sind um 8,283 Millionen Schilling weniger, als für 1984 vorgesehen ist. Auf den Nationalrat entfallen hievon 538,972 Millionen

Schilling, auf den Bundesrat 69,058 Millionen Schilling. Die voraussichtlichen Gesamteinnahmen betragen 20,920 Millionen Schilling. Der für beide gesetzgebenden Körperschaften gemeinsam veranschlagte Personalaufwand ist mit 68,158 Millionen Schilling, um 5,430 Millionen Schilling höher als 1984, veranschlagt. Der Sachaufwand verzeichnet bei Titel 021, Nationalrat, eine Verringerung um 14,998 Millionen Schilling auf 470,814 Millionen Schilling; bei Titel 022, Bundesrat, 69,058 Millionen Schilling, das ist eine Erhöhung um 1,285 Millionen Schilling.

Die Vermehrung im Personalaufwand ergibt sich im wesentlichen durch die bevorstehende Inbetriebnahme des Gebäudes Wien I, Reichsratsstraße 9. Die Verringerung des Sachaufwandes ist auf die bereits zum großen Teil erfolgte Fertigstellung dieser Baulichkeit zurückzuführen. Auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet, entfällt für die Kosten der Bundesgesetzgebung ein Betrag von jährlich rund 80,22 S.

Bei **Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof** sind Gesamtausgaben von 40,144 Millionen Schilling, das sind um 9,094 Millionen Schilling mehr als im laufenden Jahr, vorgesehen. An Einnahmen sind 636 000 S budgetiert. Der Personalaufwand ist für das kommende Jahr mit 12,759 Millionen Schilling, um 3,592 Millionen Schilling höher als im laufenden Jahr, veranschlagt. Beim Sachaufwand ist mit 27,385 Millionen Schilling gegenüber 1984 eine Erhöhung um 5,502 Millionen Schilling gegeben. Die Vermehrung des Personalaufwandes ist im wesentlichen auf Personalvermehrung zurückzuführen, die des Sachaufwandes auf die Novellierung des Bezügegesetzes und die Bereitstellung zusätzlicher Amtsräume.

Bei **Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof** sind Gesamtausgaben von 72,928 Millionen Schilling, das sind um 11,817 Millionen Schilling mehr als 1984, präliminiert. An Einnahmen wird mit 4,612 Millionen Schilling gerechnet. Der Personalaufwand ist mit 59,379 Millionen Schilling, um 7,140 Millionen Schilling höher als 1984, veranschlagt. Mit 13,549 Millionen Schilling ist der Sachaufwand gegenüber dem laufenden Jahr um 4,677 Millionen Schilling gestiegen.

Die Vermehrung des Personalaufwandes ist im wesentlichen auf Personalvermehrung, die des Sachaufwandes auf die Ausstattung neuer Arbeitsräume zurückzuführen.

Bei **Kapitel 05: Volksanwaltschaft** sind Gesamtausgaben von 27,055 Millionen Schilling, 981 000 S mehr als im laufenden Jahr, veranschlagt. Hievon entfallen 11,961 Millionen Schilling, das sind um 1,588 Millionen Schilling mehr als 1984, auf den Personalaufwand. Für sachliche Aufwendungen sind 15,094 Millionen Schilling, das sind 607 000 S weniger als für 1984, vorgesehen.

Die Unterschiede der Gebarung sind auf die durch den steigenden Arbeitsanfall bedingte Vermehrung von Planstellen zurückzuführen.

Bei **Kapitel 06: Rechnungshof** sind für das kommende Jahr Gesamtausgaben von 152,918 Millionen Schilling, das sind um 4,480 Millionen Schilling mehr als im laufenden Jahr, vorgesehen. An Einnahmen wird mit 1,511 Millionen Schilling gerechnet. Der Personalaufwand ist mit 120,296 Millionen Schilling, das sind um 5,212 Millionen Schilling mehr als 1984, budgetiert. Der Sachaufwand ist mit 32,622 Millionen Schilling, um 732 000 S geringer als im laufenden Jahr, veranschlagt.

Im Personalaufwand ist das Mehrerfordernis neben den allgemeinen Bezugserhöhungen im

Dr. Lenzi
Spezialberichterstatter

öffentlichen Dienst auch auf Personalvermehrungen zurückzuführen, die im wesentlichen im Zusammenhang mit dem verstärkten Personaleinsatz, der sich aus der Zunahme der Prüfungstätigkeit ergibt, entstehen.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Dkfm. DDr. König, Dr. Schranz, Peter, Dr. Ermacora, Dr. Khol, Hochmair, Schuster, Dr. Helga Rabl-Stadler, Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Stippel und Franz Stocker das Wort.

Zu den aufgeworfenen Fragen nahmen der Präsident des Nationalrates Benya, der Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke, Staatssekretär Dr. Löschnak und Volksanwalt Dr. Bauer, der den Verhandlungen gemäß § 40 GOG beigezogen war, Stellung.

Bei der Abstimmung am 23. November 1984 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe I gehörenden Teile des Bundesvoranschlags für das Jahr 1985 unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei,
dem Kapitel 02: Bundesgesetzgebung,
dem Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof,
dem Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof,
dem Kapitel 05: Volksanwaltschaft und
dem Kapitel 06: Rechnungshof

des Bundesvoranschlags für das Jahr 1985 (400 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1984 11 23

Mühlbacher
Obmann

470 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (400 und Zu 400 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1985 samt Anlagen

Spezialbericht zu Beratungsgruppe II

Kapitel 10: Bundeskanzleramt mit Dienststellen

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das in der Beratungsgruppe II enthaltene Kapitel 10 „Bundeskanzleramt mit Dienststellen“ des Bundesvoranschlags für das Jahr 1985 am 13. und 23. November 1984 in Verhandlung gezogen.

Im Bundesvoranschlag für Kapitel 10 „Bundeskanzleramt mit Dienststellen“ ist für das Budgetjahr 1985 ein Ausgabenbetrag von 1 463 308 000 S vorgesehen.

Bei der Festsetzung dieses Ausgabenbetrages wurde die im Jahre 1985 wirksam werdende Änderung der Zuständigkeit einzelner Bundesministerien berücksichtigt.

Dies wirkt sich allein beim Personalaufwand durch eine Verminderung des Kredites gegenüber dem Vorjahr um 11 243 000 S aus, welcher 561 321 000 S betragen wird.

Zur Bestreitung des Sachaufwandes sind 901 987 000 S veranschlagt; das sind um 444 053 000 S weniger als im Vorjahr, weil die Kredite für die Entwicklungshilfe bei den Ansätzen des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten und die Kredite für die regional- und strukturellen Angelegenheiten bei den Ansätzen des geplanten Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr veranschlagt sind.

Die Ausgaben des Bundeskanzleramtes — **Zentralleitung** — und die der Ständigen Vertretung Österreichs bei der OECD sind unter Paragraph 1000 veranschlagt; sie werden im kommenden Jahr 675 073 000 S betragen.

Der Personalaufwand von 182 170 000 S liegt infolge Planstellenverminderung um 16 681 000 S unter dem des Vorjahres.

Die Anlagenkredite der Zentralleitung sind mit 27 436 000 S veranschlagt und liegen mit 1 444 000 S unter jenen des Vorjahres.

Für **Förderungsausgaben**, die als Ermessenskredite veranschlagt sind, werden 22 639 000 S, also

um 5 300 000 S mehr als im Vorjahr, veranschlagt. Sie beinhalten im wesentlichen Zuwendungen an die Volksgruppen im Betrage von 3 826 000 S, eine Vorsorge für Sondermaßnahmen der Bundesregierung aus Anlaß von Katastrophenfällen im Betrage von 3 010 000 S, einen Beitrag zum Rundfunk-Sonderprogramm für internationale Organisationen im Betrage von 9 900 000 S, einen Zuschuß zur Errichtung eines pädagogischen Zentrums in Israel im Betrage von 2 000 000 S und einer Zuwendung für die Kommission für Abrüstungs- und Sicherheitsangelegenheiten im Betrage von 1 500 000 S.

Ausgaben aus gesetzlichen Verpflichtungen sind unter diesem Paragraph in der Höhe von 176 059 000 S zu erwarten; das sind um 91 000 S mehr als im Vorjahr. Die bei diesem Ansatz veranschlagten Bezüge nach dem Bezügegesetz für Regierungsmitglieder einschließlich Staatssekretäre und Landeshauptmänner betragen 77 300 000 S. Die Ruhe- und Versorgungsbezüge für ehemalige Regierungsmitglieder, Staatssekretäre und Landeshauptmänner sowie jene für ehemalige Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes sind mit 60 450 000 S veranschlagt. Schließlich sind hier auch die Beiträge für die OECD und EUROCHEMIC im Gesamtbetrag von 30 770 000 S vorgesehen.

Die **sonstigen Aufwendungen** betragen 262 631 000 S; hierin ist ua. der Sachkredit des Bundespressedienstes mit 27 370 000 S, für elektronische Datenverarbeitung mit 27 700 000 S und die Entschädigung für den Auslandsdienst des Kurzwellenfunks mit 121 891 000 S enthalten. Der Ansatz erscheint gegenüber dem Vorjahr um 3 923 000 S erhöht.

Der unter Paragraph 1001 ausgewiesene Bedarf der **Verwaltungsakademie** ist mit 31 421 000 S veranschlagt. Der Personalaufwand wird 10 656 000 S und die sachlichen Ausgaben werden 20 765 000 S betragen. Hier ergibt sich ein Mehrbedarf von 1 446 000 S.

Die Kosten des Druckes und Vertriebes des **Bundesgesetzblattes** und der „Amtlichen Sammlung wiederverlautbarter österreichischer Rechtsvorschriften“ sind unter Ansatz 1/10038 wie im Vorjahr mit 14 862 000 S veranschlagt. Diesem Ausgabenbetrag stehen bei Ansatz 2/10034 gleichhohe Einnahmen gegenüber.

Die Aufwendungen für das **Staatsarchiv und Archivamt** sind in diesem Voranschlag unter Titel 101 mit insgesamt 50 271 000 S berücksichtigt; hiervon entfallen auf den Personalaufwand 35 898 000 S und auf den Sachaufwand 14 373 000 S. Die Mehrausgaben im Sachaufwand in der Höhe von 8 091 000 S ergeben sich fast ausschließlich im Zusammenhang mit der Einrichtung eines neuen Zentralarchives.

Die Kredite des **Statistischen Zentralamtes** sind unter Titel 102 mit insgesamt 454 847 000 S veranschlagt und wurden gegenüber dem Vorjahr um 23 797 000 S erhöht.

Von den Ausgaben betreffen 294 926 000 S den Personalaufwand, 18 025 000 S die Anlagen, 29 073 000 S die Aufwendungen aus gesetzlichen Verpflichtungen und 112 823 000 S die übrigen Aufwendungen.

Unter Titel 103 sind die Bezüge der aktiven Bediensteten des Amtes der Wiener Zeitung und des Amtes der **Österreichischen Staatsdruckerei** im Ausmaß von insgesamt 37 981 000 S veranschlagt, die von der Österreichischen Staatsdruckerei gemäß Staatsdruckereigesetz, BGBl. Nr. 340/1981, ersetzt werden. Dieser Kostenersatz ist bei Titel 2/103 veranschlagt.

Die Kredite für die **Förderung der Publizistik**, der Presse, der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit **der politischen Parteien** und für die Zuwendungen an politische Parteien sind unter Titel 104 mit insgesamt 198 853 000 S veranschlagt, und zwar 30 000 000 S als gesetzliche Verpflichtung und 168 853 000 S als Ermessensausgabe.

An **Einnahmen** werden bei Kapitel 10 „Bundeskanzleramt mit Dienststellen“ im kommenden Jahr 80 268 000 S erwartet. Dies bedeutet eine Verminderung gegenüber dem Jahre 1984 um 136 910 000 S, die sich ausschließlich aus der schon eingangs erwähnten Änderung der Zuständigkeit einzelner Bundesministerien ergibt.

An der Debatte des Finanz- und Budgetausschusses über die Beratungsgruppe II beteiligten

sich die Abgeordneten Dr. Ettmayer, Dr. Schranz, Mag. Kabas, Dr. Ermacora, Ella Zipser, Schuster, Franz Stocker, Konečný, Dr. Jankowitsch, Dipl.-Ing. Flicker, Dr. Khol und Dr. Veselsky.

Die aufgeworfenen Fragen wurden durch Bundeskanzler Dr. Sinowatz und die Staatssekretäre Johanna Dohnal und Dr. Löschnak beantwortet.

Bei der Abstimmung am 23. November 1984 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe II gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1985 unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Schranz und Mag. Kabas sowie eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Veselsky, Dkfm. DDr. König und Grabher-Meyer teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schranz und Mag. Kabas war wie folgt begründet:

Mit dem Bundesgesetz, mit dem das Bundesministerengesetz 1973 und das ÖIG-Gesetz geändert sowie damit zusammenhängende Bestimmungen über den Wirkungsbereich einzelner Bundesministerien getroffen werden, werden die dem Bundeskanzleramt zukommenden Kompetenzen für die verstaatlichte Industrie, die Koordination in Angelegenheiten der Raumordnung und die zusammenfassende Behandlung der Angelegenheiten der Strukturpolitik dem bisherigen Bundesministerium für Verkehr übertragen, das die Bezeichnung Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr erhält. Die Zuständigkeit für Maßnahmen der Entwicklungshilfe und die Koordination der Entwicklungspolitik kommt dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten zu. Dieser Abänderungsantrag trägt der Kompetenzänderung Rechnung.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 10: Bundeskanzleramt mit Dienststellen

des Bundesvoranschlages für das Jahr 1985 (400 der Beilagen) mit den angeschlossenen **Abänderungen** wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt. %

Wien, 1984 11 23

Mag. Brigitte Ederer
Spezialberichterstatte

Mühlbacher
Obmann

470 der Beilagen

3

/.

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1985 in 400 der Beilagen

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden finanzgesetzlichen Ansätze wie folgt zu ändern:

Finanzgesetzlicher Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/1000		Bundeskanzleramt; Zentralleitung:			
1/10000	43	Personalaufwand	211,891	- 29,721	182,170
1/10005		Bezugsvorschüsse	4,377	- 0,239	4,138
	23		1,600	- 0,092	1,508
	43		2,777	- 0,147	2,630
1/10007		Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)	176,770	- 0,711	176,059
	22		5,150	- 0,711	4,439
1/10008		Aufwendungen	281,304	- 18,673	262,631
	43		281,226	- 18,673	262,553
1/1002		Entwicklungshilfe:			
1/10024	43	Förderungsausgaben (Gesetzl. Verpflichtungen)	0,651	- 0,651	—
1/10025	43	Förderungsausgaben (D)	160,000	- 160,000	—
1/10026		Förderungsausgaben	229,003	- 229,003	—
	11		129,608	- 129,608	—
	12		0,001	- 0,001	—
	21		7,463	- 7,463	—
	33		0,002	- 0,002	—
	34		25,105	- 25,105	—
	35		17,334	- 17,334	—
	36		49,490	- 49,490	—
1/1004		Regional- und strukturelle Maßnahmen:			
1/10045	36	Förderungsausgaben (D)	16,000	- 16,000	—
1/10046	36	Förderungsausgaben	186,671	- 186,671	—
1/10416	38	Presseförderung; Förderungsausgaben	72,607	+ 53,068	125,675
1/10424	43	Staatsbürgerliche Bildungsarbeit der politischen Parteien; Förderungsausgaben (Gesetzl. Verpflichtungen)	12,000	+ 43,540	55,540

4

470 der Beilagen

Finanzgesetzlicher Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/10426	43	Staatsbürgerliche Bildungsarbeit der politischen Parteien; Förderungsausgaben	31,680	- 31,680	—
1/10434	43	Zuwendungen an politische Parteien; Förderungsausgaben (Gesetzl. Verpflichtungen)	18,000	+ 24,000	42,000
1/10436	43	Zuwendungen an politische Parteien; Förderungsausgaben	58,410	+ 22,490	80,900
2/1000		Bundeskanzleramt; Zentraleitung:			
2/10004		Laufende Einnahmen	19,208	- 7,396	11,812
	43		19,128	- 7,396	11,732
2/10009		Bezugsvorschußsätze	5,951	- 0,223	5,728
	43		5,400	- 0,223	5,177
2/1002		Entwicklungshilfe:			
2/10024		Laufende Einnahmen	21,653	- 21,653	—
	38		2,662	- 2,662	—
	43		18,991	- 18,991	—
2/10029	43	Darlehensrückzahlungen	112,036	- 112,036	—
2/1004		Regional- und strukturepolitische Maßnahmen:			
2/10044	36	Laufende Einnahmen	0,240	- 0,240	—
2/10049	36	Darlehensrückzahlungen	0,011	- 0,011	—

2. Die durch diese Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in der Anlage I sowie Ia, Ib und Ic enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

470 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (400 und Zu 400 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1985 samt Anlagen

Spezialbericht zu Beratungsgruppe III

Kapitel 20: Äußeres

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das in der Beratungsgruppe III enthaltene Kapitel 20 „Äußeres“ des Bundesvoranschlags für das Jahr 1985 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Z i t t m a y r in seiner Sitzung am 19. November 1984 in Verhandlung genommen.

Im vorliegenden Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 1985 sind beim Kapitel 20 „Äußeres“ Gesamtausgaben von 1 832,440 Mill. S und Einnahmen von 65,048 Mill. S vorgesehen. Dies bedeutet gegenüber 1984 eine Steigerung der Ausgaben um 74,392 Mill. S oder 4,2%. Die Einnahmen erfuhren eine Verringerung um 0,177 Mill. S oder 0,3%.

Die Ausgabensteigerung verteilt sich auf die einzelnen Gebarunggruppen wie folgt:

1. Gesetzliche Verpflichtungen

	Mill. S
a) Beim Personalaufwand wurden um ...	21,351
oder 5,06% mehr veranschlagt. Die Erhöhung ist auf die allgemeinen Bezugssteigerungen und auf Personalvermehrungen zurückzuführen.	
b) Bei den internationalen Beitragszahlungen Österreichs mußten infolge Beitragserhöhungen und infolge von Kurssteigerungen des US-Dollars um ...	45,563
mehr veranschlagt werden. Die Kurssteigerung ergab bei folgenden Beiträgen größere Erhöhungen:	
zur IAEO	2,571
zum Budget der UN	10,124
zu den UN-Sonderaktionen	1,000
zur UNESCO	1,796
für das UN-Nahostkontingent (UNDOF)	1,120
übrige um	0,444
Betragsmäßig zu erwähnen sind folgende Beitragserhöhungen:	
zum UNDP	20,674

	Mill. S
zum Bevölkerungsfonds der VN (UNFPA)	1,366
zur UNIDO	1,250
übrige um	1,498
Neu veranschlagt wurde ein Beitrag für ein „UN-Sonderprogramm für benachteiligte Entwicklungsländer“ ...	4,300
und für den „UN-Fonds für Opfer von Folterungen“	0,107
Infolge von Beitragsschätzungen für 1985 bzw. Kursschwankungen konnten einige Beiträge um insgesamt	0,687
niedriger als 1984 veranschlagt werden.	
c) Die übrigen gesetzlichen Verpflichtungen, wie die „Leistungen nach § 58 B-KUVG und § 130 ASVG“ und die Familienbeihilfen mußten um	0,410
höher veranschlagt werden.	

2. Die im Sachaufwand des Kapitels 20 veranschlagten Ermessenskredite erfuhren eine Erhöhung um

7,068

oder 0,72%.

Über den für die Veranschlagung der Ermessenskredite festgesetzten Rahmen wurde für folgende Aufwendungen vorgesorgt:

a) Für den eigentlichen Verwaltungsaufwand der Zentrale des BMAA (Ansatz 1/20008 „Aufwendungen“) wurden um	9,470
mehr als 1984 veranschlagt. Der Mehrbedarf ergibt sich bei den „Sonstigen Transporten“ (plus 2,000 Mill. S), bei den „Entgelten an Unternehmungen“ (plus 5,795 Mill. S) als zusätzlicher Bedarf für den Vertrag mit Radio Austria betreffend den Funkverkehr zwischen dem BMAA und den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland. Weiters sind hier die Kosten von	

2

470 der Beilagen

	Mill. S	Mill. S
3,370 Mill. S für das Portisch-Projekt im amerikanischen Fernsehen im Rahmen des USA-Konzepts veranschlagt. Erstmals vorgesehen sind 0,824 Mill. S für den Aufbau der EDV im Bereich des BMAA. Darüber hinaus mußten infolge gestiegener Kosten einige Posten entsprechend erhöht werden.		
b) Der Mehrbedarf bei den Aufwendungen der Vertretungsbehörden (Ansatz 1/20108 „Aufwendungen“) beträgt.....	13,139	
Während die hier veranschlagten Auslandzulagen dem Bedarf entsprechend niedriger präliminiert werden konnten (minus 2,915 Mill. S), erfuhr der eigentliche Verwaltungsaufwand eine Netto-Erhöhung von 16,054 Mill. S. Größere Unterschiede ergeben sich durch Kostensteigerungen bei den Energiebezügen (plus 1,125 Mill. S) und den Entgelten an Unternehmungen (plus 1,028 Mill. S). Die steigenden Mietkosten und die Eröffnung einer neuen Vertretungsbehörde in Seoul schlägt sich bei dieser Post besonders zu Buche (plus 15,000 Mill. S). Weiters mußte die Prämien-erhöhung für die kollektive Krankenversicherung entsprechend berücksichtigt werden (plus 1,131 Mill. S). Nicht mehr veranschlagt wurde der Fahrtkostenzuschuß, wodurch sich eine Minderveranschlagung von 2,600 Mill. S ergibt.		
c) Bei den Kulturinstituten (Ansatz 1/20308 „Aufwendungen“) konnten die Auslandzulagen dem Bedarf entsprechend niedriger veranschlagt werden (4,533 Mill. S). Dadurch war es möglich, den Ansatz um insgesamt	3,859	
niedriger zu präliminieren.		
3. Die Anlagenkredite (Ansätze 1/20003, 1/20103, 1/20203 und 1/20303) wurden gegenüber 1984 um	9,865	
niedriger veranschlagt.		
Beim Ansatz 1/20003 ist der weitere Ausbau der Telekommunikation und die Ausgestaltung der Redoutensäle vorgesehen. Weiters wurde für die Einführung und den Aufbau der EDV im Bereich des BMAA mit 2,503 Mill. S vorgesorgt.		
Der beim Ansatz 1/20103 veranschlagte Betrag ist für den Erwerb von Gebäuden in Rom und São Paulo und die Errichtung		
von Neubauten in Canberra und Riyadh vorgesehen.		
Zur ordnungsgemäßen Verrechnung werden nunmehr die Kosten für die Telekommunikation bei der Post 0421-001 (bisher 0500 bzw. 0501) veranschlagt.		
Beim Ansatz 1/20303 ist der Neubau eines Institutsgebäudes in Warschau vorgesehen.		
4. Die Förderungskredite (Ansätze 1/20006, 1/20106 und 1/20406) wurden gegenüber 1984 um		0,475
höher veranschlagt. Dadurch ergibt sich eine Erhöhung der Subvention für die Gesellschaft für Außenpolitik und die Liga der Vereinten Nationen. Für die Abhaltung der Tagung der „Unabhängigen Kommission für Internationale Humanitäre Angelegenheiten“ sind 0,220 Mill. S vorgesehen.		
5. Die Veranschlagung beim Ansatz 1/20048 „Internationale Konferenzen in Österreich“ sichert die Abhaltung der bisher vorhersehbaren jährlich stattfindenden Konferenzen.		
6. Zur Aufrechterhaltung der kulturellen Aktivitäten infolge Kostensteigerungen wurde der Ansatz 20408 „Kulturelle Veranstaltungen“ um		3,440
angehoben. Für die Durchführung des USA-Konzeptes sind bei diesem Titel wieder 2,000 Mill. S und beim Ansatz 1/20028 „Presse und Information“ weitere 0,500 Mill. S veranschlagt.		
7. Die Kosten für die Österreichische Delegation beim Europarat (Ansatz 1/20038) und den Parlamentarischen Rat der Europabewegung (Ansatz 1/20008, Post 7801) sind ab dem BVA 1985 beim Kapitel 02 „Bundesgesetzgebung“ veranschlagt.		
Die Einnahmen wurden mit		65,048
veranschlagt.		
An der Debatte beteiligten sich nach den Ausführungen des Spezialberichterstatters die Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Steiner, Marsch, Peter, Dipl.-Kfm. DDr. König, DDr. Hesele, Dr. Höchtel, Dr. Jankowitsch, Dr. Khol, Steinbauer, Windsteig, Dr. Ettmayer und Cap.		

470 der Beilagen

3

Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Mag. G r a t z nahm zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 23. November 1984 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe III unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Marsch und Peter mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der obgenannte Abänderungsantrag trägt einer Kompetenzänderung Rechnung, die sich durch die Verabschiedung des Bundesgesetzes, mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 und das ÖIG-Gesetz geändert sowie damit zusammenhängende Bestim-

mungen über den Wirkungsbereich einzelner Bundesministerien getroffen werden, ergibt. Hiemit gehen die Zuständigkeit für Maßnahmen der Entwicklungshilfe und die Koordination der Entwicklungshilfe vom Bundeskanzleramt auf das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten über.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 20: Äußeres
des Bundesvoranschlags für das Jahr 1985 (400
der Beilagen) mit den angeschlossenen
Abänderungen wird die verfassungsmäßige
Zustimmung erteilt. /

Wien, 1984 11 23

Arnold Grabner
Spezialberichterstatter

Mühlbacher
Obmann

4

470 der Beilagen

/.

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1985 in 400 der Beilagen

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden finanzgesetzlichen Ansätze wie folgt zu ändern:

Finanzgesetzlicher Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/2000		Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten; Zentralleitung:			
1/20000	43	Personalaufwand	145,201	+ 5,721	150,922
1/20005		Bezugsvorschüsse	2,847	+ 0,047	2,894
	43		1,347	+ 0,047	1,394
1/20007		Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)	392,283	+ 0,124	392,407
	22		4,720	+ 0,124	4,844
1/20008	43	Aufwendungen	76,355	+ 0,973	77,328
2/2000		Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten; Zentralleitung:			
2/20009		Bezugsvorschußsätze	2,650	+ 0,047	2,697
	43		2,300	+ 0,047	2,347

2. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden finanzgesetzlichen Ansätze aufzunehmen:

Finanzgesetzlicher Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	Mill. S
1/205		Entwicklungshilfe:	
1/20504	43	Förderungsausgaben (Gesetzl. Verpflichtungen)	0,651
1/20505	43	Förderungsausgaben (D)	160,000
1/20506		Förderungsausgaben	229,003
	11		129,608
	12		0,001
	21		7,463
	33		0,002
	34		25,105
	35		17,334
	36		49,490
		Summe 205	389,654
2/205		Entwicklungshilfe:	
2/20504		Laufende Einnahmen	21,653
	38		2,662
	43		18,991
2/20509	43	Darlehensrückzahlungen	112,036
		Summe 205	133,689

3. Die durch diese Änderungen bedingten Betragsänderungen sind auch in den in der Anlage I sowie Ia, Ib und Ic enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

470 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (400 und Zu 400 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1985 samt Anlagen

Spezialbericht zu Beratungsgruppe IV

Kapitel 11: Inneres

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das Kapitel 11 des Bundesvoranschlags für das Jahr 1985 in seiner Sitzung am 14. November 1984 unter dem Vorsitz seines Obmannstellvertreters Abgeordneten Dr. Veselsky in Verhandlung gezogen. Als Spezialberichtersteller im Ausschuß fungierte Abgeordneter Fister.

Bei Kapitel 11 sind im Bundesvoranschlag 1985 für das Bundesministerium für Inneres insgesamt

Ausgaben von 10 503 350 000 S
vorgesehen.

Hievon entfallen auf den
Personalaufwand 7 873 121 000 S
also 75,00%

und auf den Sachaufwand 2 630 229 000 S
somit 25,00%.

Die Personalkredite erfahren gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 337 146 000 S, die vor allem auf die generelle Bezugserhöhung 1984 sowie auf die Personalvermehrung um 172 Bedienstete zurückzuführen ist.

Für den **Sachaufwand** stehen dem Bundesministerium für Inneres im Jahre 1985 2 630 229 000 S zur Verfügung.

Beim **Titel 110** sind 218 025 000 S für den Aufwand der Zentraleitung veranschlagt. Hierin sind 51 591 000 S für Bezugsvorschüsse an alle Bediensteten des Innenressorts, 66 074 000 S für die elektronische Datenverarbeitung und 18 949 000 S für Wahlkosten enthalten. Die Kredite für die elektronische Datenverarbeitung wurden gegenüber 1984 um rund 2,6 Millionen Schilling erhöht. Diese Erhöhung dient dem Ausbau der Datenfernverarbeitung sowie für neue Applikationsvorhaben.

Beim **Titel 111** sind für den Zweckaufwand des Bundesministeriums für Inneres 364 843 000 S vorgesehen. Hievon entfallen auf die **Flugpolizei** und den **Flugrettungsdienst** 46 271 000 S. Aus diesen Mitteln werden zwei Hubschrauber angekauft

sowie der Betriebs- und Instandhaltungsaufwand für 15 Hubschrauber und 4 Motorflugzeuge bestritten. Außerdem wird daraus die Innenausstattung für das neue Gebäude der Flugeinsatzstelle Wien-Meidling finanziert.

Die Einsätze der Flugpolizei und des Flugrettungsdienstes haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund 28% erhöht. Im einzelnen wurden 1 794 Flugrettungsaktionen, 2 212 flugpolizeiliche Einsätze und 237 sonstige Einsätze im öffentlichen Interesse durchgeführt.

Neben dem bisherigen Aufgabenbereich ergibt sich derzeit durch die Staatsverträge mit den Bundesländern Salzburg und Kärnten auf dem Gebiet der Hubschrauber-Rettung ein zusätzlicher Aufgabenbereich.

Für den **Zivilschutz** stehen im Jahr 1985 12 484 000 S zur Verfügung. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 7 105 000 S oder 132%. Für den **Zivildienst** sind 306 086 000 S vorgesehen.

Beim **Titel 112** sind die Aufwendungen für die Kriegsgräberfürsorge in Höhe von 4 142 000 S präliminiert.

Beim **Titel 113** ist der Sachaufwand für die Bundespolizei im Gesamtbetrag von 777 565 000 S präliminiert. Die Ermessensausgaben wurden gegenüber dem Vorjahr um rund 61 Millionen Schilling erhöht.

Für 1985 sind unter anderem folgende wichtige Ausgaben veranschlagt: 16,7 Millionen Schilling für den Austausch von 160 nicht mehr einsatzfähigen Kraftfahrzeugen, 35,7 Millionen Schilling für den nachrichtentechnischen Sektor, wobei die Fortsetzung der Funkumrüstung im Vordergrund steht, 17 Millionen Schilling für die Einrichtung des Neubaus der Polizeidirektion Salzburg, 40 Millionen Schilling für den Betrieb und die Instandhaltung von 1 062 Kraftfahrzeugen.

Ein besonderes Augenmerk wird der Wahrnehmung der Möglichkeiten für eine weitere Verbesserung der Schießausbildung unter Berücksichtigung der derzeit noch vorläufig und probeweise eingeführten neuen Programme und Richtlinien zugewendet werden. Für Bewaffnung und Schießanlagen sind im Jahre 1985 5,8 Millionen Schilling veranschlagt.

Titel 114 enthält den Sachaufwand der Bundesgendarmerie im Betrage von 900 105 000 S. Der vorgesehene Sachaufwand sichert vor allem die Mittel für den weiteren Ausbau der technischen Ausrüstung, dessen Schwergewicht weiterhin auf dem Kraftfahrzeug- und Fernmeldesektor gelegen ist. Besonders hervorzuheben sind die Neuanschaffung von 15 und der Austausch von 331 Kraftfahrzeugen und 4 Motorbooten sowie der Austausch weiterer Funk-Relaisgeräte, deren Betriebsbewilligungen 1986 ablaufen.

Bei den Kriminalabteilungen der Landesgendarmeriekommanden werden Datensichtgeräte installiert. Das Gendarmerieeinsatzkommando und teilweise auch die Kriminalabteilungen der Landesgendarmeriekommanden werden mit neuen Nacht-sichtgeräten ausgestattet.

Für den Großeinsatz der Bundesgendarmerie bei den nordischen Schiweltmeisterschaften 1985 in Seefeld, Tirol, werden die entsprechenden Vorbereitungen getroffen.

Es wird auch getrachtet, daß die begonnenen Bauvorhaben für die Dienstgebäude in Baden, Horn und Warth (alle NÖ); Grieskirchen (OÖ); Bad Aussee, Feldbach und Krakaudorf (alle Stmk.); Bregenz und Bludenz (Vlbg.) sowie die Sporthalle in Mödling, die Garagen in Paternion (Ktn.) und die Unterkünfte für die Technische Abteilung in Salzburg weitergeführt werden.

Ing. Ressel
Spezialberichterstatter

Der bei § 1150 veranschlagte Sachaufwand für die Flüchtlingsbetreuung konnte im Vergleich zum Jahre 1984 um 2,2 Millionen Schilling gesenkt werden.

Bei § 1151 stehen für das Museum und öffentliche Denkmal Mauthausen 6 185 000 S zur Verfügung. Mit diesen Mitteln ist der Betrieb des Museums sichergestellt und die Fortsetzung der Instandsetzungsmaßnahmen möglich.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Lichal, Ing. Hobl, Dr. Helene Partik-Pablé, Pischl, Köck, Burgstaller, Elmecker, Kraft, Konečný, Westreicher, Dr. Ermacora und Neuwirth.

Der Bundesminister für Inneres Blecha beantwortete ausführlich die an ihn gerichteten Fragen.

Bei der Abstimmung am 23. November 1984 hat der Finanz- und Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe IV gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1985 unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zum Spezialberichterstatter für das Haus wurde Abgeordneter Ing. Ressel gewählt.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 11: Inneres

samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1985 (400 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1984 11 23

Mühlbacher
Obmann

470 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (400 und Zu 400 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1985 samt Anlagen

Spezialbericht zu Beratungsgruppe V

Kapitel 30: Justiz

Der Finanz- und Budgetausschuß hat unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr die gegenständlichen Ansätze des Bundesvoranschlages für das Kalenderjahr 1985 in seiner Sitzung am 15. November 1984 in Verhandlung genommen.

Die Gesamtausgaben im Bereich des Justizressorts werden für das kommende Jahr mit rund 5 092 Millionen Schilling veranschlagt. Das bedeutet gegenüber dem Bundesvoranschlag 1984 eine Ausgabensteigerung um rund 333 Millionen Schilling, das sind 7%. Darüber hinaus sind im Konjunkturausgleich-Voranschlag für das Jahr 1985 24 Millionen Schilling vorgesehen. Davon entfallen 16 Millionen Schilling auf die Stabilisierungsquote und 8 Millionen Schilling auf die Konjunkturbelebungsquote.

Für den Personalaufwand sind rund 3 224 Millionen Schilling vorgesehen; im Bundesvoranschlag 1984 waren es 3 081 Millionen Schilling. Das Mehrerfordernis von 143 Millionen Schilling gegenüber dem Jahr 1984 ist im wesentlichen auf die mit 1. Jänner 1984 in Kraft getretene Bezugsregelung zurückzuführen, sowie auf zusätzliche Planstellen. Insgesamt sind für das Jahr 1985 224 zusätzliche Planstellen vorgesehen, und zwar eine Planstelle für das Bundesministerium für Justiz, 198 für Gerichte und Staatsanwaltschaften, 21 für Justizanstalten und 4 für die Bewährungshilfe.

Der Mehraufwand für die im Jahre 1985 zu erwartende Bezugserhöhung wurde nicht bei Kapitel 30: Justiz veranschlagt, sondern wird aus der hierfür geschaffenen pauschalen Vorsorge bei Kapitel 51 „Kassenverwaltung“ zu tragen sein.

Auf den Sachaufwand entfallen im Bundesvoranschlag 1985 rund 1 868 Millionen Schilling gegenüber 1 678 Millionen Schilling im Vorjahr. Das Verhältnis vom Personal- zum Sachaufwand beträgt 63,3% zu 36,7%.

Bei der Erstellung des Aufwandes der Justizanstalten für das Jahr 1985 wurde wie in den Vorjah-

ren eine Anzahl von 3 300 000 Verpflegstagen für Gefangene und Untergebrachte der Veranschlagung zugrunde gelegt. Weiters wurde eine allgemeine Kostensteigerung berücksichtigt, insbesondere die nach wie vor ständig steigenden Kosten der Versorgung erkrankter Gefangener in öffentlichen Krankenanstalten sowie des Maßnahmenvollzuges und die Verteuerung der Energien. Die Einrichtung der Justizanstalt Göllersdorf, die bereits Ende November belegt wird und daher ebenfalls einen erheblich hohen Anteil an Verpflegskosten erfordert, sowie der Sonderanstalt Sonnberg ist im vollen Gange und mit laufenden Ausgaben verbunden.

Der Ausbau der Bewährungshilfe wird wie auch im Vorjahr weitergeführt. Auch der Ausbau der Zentralstellen für Haftentlassenenhilfe, die auf das ganze Bundesgebiet ausgedehnt werden soll, erfordert eine besondere finanzielle Vorsorge.

Durch den Einsatz zusätzlicher Mittel soll die Vereinssachwalterschaft, eine neue Form der Rechtsfürsorge für psychisch Kranke und Behinderte, auf das gesamte Bundesgebiet ausgedehnt werden und damit den Bedürfnissen der Betroffenen Rechnung getragen werden.

An Einnahmen erwartet die Justizverwaltung im Jahre 1985 2 560,5 Millionen Schilling, womit der Aufwand der Justiz eine Bedeckung von rund 50,3% finden würde. Von den erwarteten Einnahmen entfallen 2 025 Millionen Schilling auf Gerichtsgebühren und Ersätze in Rechtssachen, 315 Millionen Schilling auf Strafgeelder und 106,6 Millionen Schilling auf Einnahmen der Justizanstalten. Der Rest entfällt auf sonstige Einnahmen.

In der Debatte ergriffen außer dem Spezialberichterstatter die Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Gradischnik, Mag. Kabas, Dr. Paulitsch, Elfriede Karl, Dr. Helga Rabl-Stadler, Dr. Rieder, Dr. Ermacora,

2

470 der Beilagen

Edith Dobesberger, Dr. Helga Hieden, Mandorff, Dr. Fertl, Türtscher, Dr. Keppelmüller und Dr. Ettmayer das Wort.

Der Bundesminister für Justiz Dr. Ofner beantwortete ausführlich die an ihn gerichteten Fragen.

Bei der Abstimmung am 23. November 1984 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe V unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 30: Justiz

samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlags des Bundesvoranschlags für das Jahr 1985 (400 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1984 11 23

Peck

Spezialberichterstatter

Mühlbacher

Obmann

470 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (400 und Zu 400 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1985 samt Anlagen

Spezialbericht zu Beratungsgruppe VI

Kapitel 12: Unterricht

Kapitel 13: Kunst

Kapitel 71: Bundestheater

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe VI zusammengefaßten Teile des Bundesvoranschlags für das Jahr 1985 in seiner Sitzung am 21. November 1984 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayer in Verhandlung gezogen.

In dem von der Bundesregierung vorgelegten Bundesvoranschlag (BVA) 1985 ist für das Unterrichts- und Kunstbudget (Kapitel 12 und 13) ein Gesamtausgabenrahmen von 36 746 006 000 S vorgesehen. Hievon entfallen auf den Personalaufwand 13 025 330 000 S und auf den Sachaufwand 23 720 676 000 S. Gegenüber dem BVA 1984 ergibt dies eine Steigerung im Personalaufwand von 983 743 000 S und im Sachaufwand eine solche von 978 612 000 S.

Die Bundestheater (Kapitel 71) sind mit 1 834 919 000 S präliminiert. Auf den Personalaufwand entfallen 1 516 844 000 S und auf den Sachaufwand 318 075 000 S. Die Steigerung gegenüber dem BVA 1984 beläuft sich auf 95 670 000 S.

Im einzelnen stellt sich das Unterrichts- und Kunstbudget (Kapitel 12 und 13) wie folgt dar:

Ausgaben Personalaufwand Kapitel 12 und 13

Die um 983 743 000 S erhöhten Ansätze auf dem Personalsektor der Kapitel 12 und 13 („Unterricht und Kunst“) sind bedingt durch Personalvermehrungen. Die wesentlichsten Aufstockungen im Personalaufwand sind bei den Ansätzen

1/12700 — „Allgemeinbildende höhere Schulen“ von 5 312 173 000 S auf 5 579 978 000 S, ergibt + 267 805 000 S,

1/12800 — „Technische und gewerbliche Lehranstalten“ von 2 226 840 000 S auf 2 495 742 000 S, ergibt + 268 902 000 S,

1/12810 — „Sozialakademien — Lehranstalten für Fremdenverkehrs-, Frauen- und Sozialberufe“ von 1 235 230 000 S auf 1 415 043 000 S, ergibt + 179 813 000 S, sowie

1/12820 — „Handelsakademien und Handelsschulen“ von 1 518 753 000 S auf 1 703 339 000 S, ergibt + 184 586 000 S,

vorgenommen worden.

Ausgaben Sachaufwand Kapitel 12 und 13

Im Sachaufwand des Unterrichts- und Kunstresorts ist eine Steigerung um 978 612 000 S, und zwar von 22 742 064 000 S im Jahre 1984 auf 23 720 676 000 S für das Jahr 1985, vorgesehen.

Die Steigerung bei den „Aufwendungen, Gesetzliche Verpflichtungen“ von 19 080 762 000 S im BVA 1984 auf 19 819 319 000 S im BVA-Entwurf 1985 ist größtenteils auf die Erhöhung des Stellenplanes für Pflichtschullehrer zurückzuführen. Die wesentlichsten Aufstockungen bei den „Aufwendungen, Gesetzliche Verpflichtungen“ sind bei den Ansätzen

1/12757 — „Allgemeinbildende Pflichtschulen“ von 16 640 000 000 S auf 17 266 000 000 S, ergibt + 626 000 000 S,

2

470 der Beilagen

1/12857 — „Berufsbildende Pflichtschulen“ von 671 200 000 S auf 718 679 000 S, ergibt + 47 479 000 S,

vorgenommen worden.

Ein wesentlicher Schwerpunkt wurde auf gewisse Bereiche des allgemein- und berufsbildenden Schulwesens gelegt:

So erfuhr der Sachaufwand des Ansatzes 1/1270 — „Allgemeinbildende höhere Schulen“ eine Steigerung von 849 640 000 S im Jahre 1984 auf 939 688 000 S im Jahre 1985.

Der Sachaufwand für das berufsbildende Schulwesen der Ansätze

1/1280 — „Technische und gewerbliche Lehranstalten“,

1/1281 — „Sozialakademien, Lehranstalten für Fremdenverkehrs-, Frauen- und Sozialberufe“ und

1/1282 — „Handelsakademien und Handelsschulen“

konnte von 964 095 000 S im Jahre 1984 auf 1 054 478 000 S im Jahre 1985 angehoben werden. Von dieser Erhöhung waren insbesondere die technischen und gewerblichen Lehranstalten sowie die Sozialakademien, Lehranstalten für Fremdenverkehrs-, Frauen- und Sozialberufe betroffen.

Die Sachaufwandskredite für die Lehrer- und Erzieherbildung der Ansätze

1/1290 — „Pädagogische Akademien“

1/1291 — „Bildungsanstalten für Arbeitslehrerinnen, Kindergärtnerinnen und Erzieher“

1/1292 — „Berufspädagogische Akademien“

1/1294 — „Pädagogische Institute“

erfuhren eine Erhöhung von 256 524 000 S im Jahre 1984 auf 286 342 000 S im BVA-Entwurf 1985.

Bei den Förderungsausgaben der „Erwachsenenbildung“ wurde ein Schwerpunkt für den Einsatz von stellenlosen Lehrern gesetzt.

Im Bereich der Förderungsausgaben bei der „Sportförderung“ — 1/12226 — ist gegenüber dem BVA 1984 eine Steigerung von 13 151 000 S zu verzeichnen, wobei als Schwerpunkt dieser Aufstockung die Sanierung des Wiener Stadions gesetzt wurde.

Auf dem Kunstsektor kam es beim Ansatz 1/13016 „Musik und darstellende Kunst“ von

200 947 000 S im BVA 1984 auf 235 000 000 S im BVA-Entwurf 1985 zu einer Erhöhung von 34 053 000 S. Der Schwerpunkt bei diesem finanzgesetzlichen Ansatz liegt bei den Privattheatern wie zB dem Raimundtheater (18 700 000 S).

Ausgaben Kapitel 71

Das Kreditvolumen bei den Bundestheatern — Kapitel 71 — hat sich von bisher 1 739 249 000 S im Jahre 1984 auf 1 834 919 000 S im Jahre 1985 ausgeweitet. Der Personalaufwand erfuhr eine Steigerung auf 1 516 844 000 S, und der Sachaufwand beträgt für das Jahr 1985 318 075 000 S.

Einnahmenentwicklung

Die Einnahmen bei den Kapiteln 12 und 13 stiegen von 506 985 000 S im Jahre 1984 auf 535 932 000 S im BVA-Entwurf 1985.

Die Einnahmen bei Kapitel 71 — Bundestheater — betragen für das Jahr 1985 373 064 000 S.

Konjunkturausgleichsbudget

Abschließend darf noch erwähnt werden, daß ein Betrag von 101 866 000 S im Konjunkturbelebungsprogramm des Konjunkturausgleich-Voranschlages für die Kapitel 12 und 13 „Unterricht und Kunst“ vorgesehen ist.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Matzenauer, Peter, Mag. Schäffer, Dr. Helga Hieden, Steinbauer, Dr. Hilde Hawlicek, Bayr, Johann Wolf, Adelheid Praher, Pischl, Dr. Seel, Karas, Arnold Grabner, Dr. Schüssel und Gärtner.

Die Abgeordneten Matzenauer und Peter brachten einen Abänderungsantrag ein.

Der Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Moritz nahm zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen ausführlich Stellung.

Bei der Abstimmung am 23. November 1984 hat der Finanz- und Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der in der Beratungsgruppe VI zusammengefaßten Kapitel des Bundesvoranschlages für das Jahr 1985 unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

470 der Beilagen

3

Der Abänderungsantrag war wie folgt begründet:

Mit dem Bundesgesetz, mit dem das Bundesministerengesetz 1973 und das ÖIG-Gesetz geändert sowie damit zusammenhängende Bestimmungen über den Wirkungsbereich einzelner Bundesministerien getroffen werden, wurde auch die Bezeichnung des bisherigen Bundesministeriums für Unterricht und Kunst erweitert.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 12: Unterricht,
dem Kapitel 13: Kunst, und
dem Kapitel 71: Bundestheater,

samt den zu den Kapiteln 12 und 13 gehörenden Teilen des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1985 (400 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt. %

Wien, 1984 11 23

Konečný

Spezialberichterstatler

Mühlbacher

Obmann

/.

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1985 in 400 der Beilagen

In den Anlagen I, I a, I b und II der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden Bezeichnungen wie folgt zu ändern:

von	auf
bei Kapitel 12: Unterricht	Unterricht und Sport
bei Titel 120: Bundesministerium für Unterricht und Kunst	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport

470 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (400 und Zu 400 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1985 samt Anlagen

Spezialbericht zu Beratungsgruppe VII

Kapitel 15: Soziales Kapitel 16: Sozialversicherung

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe VII zusammengefaßten Kapitel 15 „Soziales“ und Kapitel 16 „Sozialversicherung“ des Bundesvoranschlags für das Jahr 1985 am 20. November 1984 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Abgeordneten Dr. Schüssel in Verhandlung gezogen.

Kapitel 15 „Soziales“ und Kapitel 16 „Sozialversicherung“

Der Voranschlag für 1985 sieht bei diesen Kapiteln folgende Ausgaben und Einnahmen vor:

	Kapitel 15	Kapitel 16 Schilling	insgesamt
Ausgaben	29 286 881 000	42 293 660 000	71 580 541 000
Einnahmen	22 891 753 000	85 804 000	22 977 557 000

Gegenüber dem Bundesvoranschlag 1984 sind somit insgesamt Mehrausgaben von rund 0,5 Milliarden Schilling und Mehreinnahmen von rund 3,9 Milliarden Schilling vorgesehen.

Ausgaben

Von den Gesamtausgaben der „Sozialen Verwaltung“ entfallen auf den Personalaufwand

1 215 360 000 S oder 1,7%

und auf den Sachaufwand

70 365 181 000 S oder 98,3%.

Innerhalb der Gesamtausgaben ergibt sich zwischen den „gesetzlichen Verpflichtungen“ (einschließlich Personalaufwand) in Höhe von 67 723 637 000 Schilling und den „Ermessensausgaben“ in Höhe von 3 856 904 000 Schilling ein Verhältnis von 94,6% : 5,4%.

Die Gesamtausgaben der „Sozialen Verwaltung“ verteilen sich prozentuell wie folgt:

Sozialversicherung	59,1%
Arbeitsmarktverwaltung	30,5%
Kriegsopfer- und Heeresversorgung ..	9,4%
Sonstiges	1,0%

Kapitel 15 „Soziales“

Personalaufwand

Das Mehrerfordernis gegenüber dem Bundesvoranschlag 1984 von rund 96 Millionen Schilling ist auf die Planstellenvermehrung im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung und die ganzjährige Vorsorge für die Bezugserhöhungen ab 1. Jänner 1984 zurückzuführen.

Sachaufwand

Der Mehraufwand in Höhe von rund 1,2 Milliarden Schilling betrifft fast ausschließlich die Arbeitsmarktverwaltung.

Im einzelnen ist zu bemerken:

Bei Titel 150 „Bundesministerium für soziale Verwaltung“ sind rund 39% der veranschlagten Ausgaben auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen (im wesentlichen Beiträge an internationale Organisationen und Familienbeihilfen) zu leisten. Neben den laufenden Verwaltungsaufwendungen sind ua. die Kosten von Aufklärungsmaßnahmen über das neue Pensionsrecht, von Forschungsaufträgen betreffend Grundsatzfragen des Ressorts — wie zB Soziale Sicherheit und Arbeitswissenschaften — und insbesondere auch von Vorhaben im Interesse der Verbesserung der sozialen und beruflichen Stellung der Frau berücksichtigt.

Bei Titel 151 „Opferfürsorge“ ist für die Renten Anpassung ab 1. Jänner 1985 finanziell vorgesorgt.

Bei Titel 152 „Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen“ konnte der Voranschlag gegenüber 1984 auf Grund der annähernd gleichen Anzahl von Leistungsempfängern unverändert belassen werden.

Bei Titel 154 „Allgemeine Fürsorge“ ist hinsichtlich der Kleinrentnerentschädigung die Erhöhung der Renten um 15% berücksichtigt.

Für die Unterstützung von Wohlfahrtsorganisationen, die sich insbesondere auch der Betreuung alter Menschen widmen, sind rund 18 Millionen Schilling veranschlagt.

Weitere Förderungsmittel in Höhe von 29 Millionen Schilling sind für den Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte bestimmt, und zwar zur Abgeltung der den Behinderten bei Ankauf eines Behindertenkraftfahrzeuges durch den höheren Umsatzsteuersatz entstehenden Mehrkosten.

Bei Titel 155 „Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung I“ ist vor allem für Unterstützungsleistungen einschließlich Krankenversicherung vorgesorgt. Der Veranschlagung liegt die Annahme von 65 000 Beziehern von Arbeitslosengeld, 42 000 Beziehern von Notstandshilfe, 37 500 Bezieherinnen von Karenzurlaubsgeld und von 12 900 Sonderunterstützten im Jahresdurchschnitt zugrunde.

Für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sind insgesamt 3,2 Milliarden Schilling vorgesehen.

Bei Titel 156 „Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung II“ ist der Aufwand an Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe mit rund 326 Millionen Schilling veranschlagt.

Bei Titel 157 „Einrichtungen der Kriegsoffer- und Heeresversorgung“ betrifft der Mehraufwand von rund 40 Millionen Schilling im wesentlichen die Versorgungsgebühren, bedingt durch die Rentenanpassung ab Jänner 1985 und die Krankenversicherung.

Bei Titel 159 „Verschiedene Dienststellen“ sind die laufenden Verwaltungsaufwendungen der Arbeitsinspektion sowie der Einigungsämter, Schlichtungsstellen und Heimarbeitskommissionen veranschlagt.

Kapitel 16 „Sozialversicherung“

Die Gesamtausgaben bei Kapitel 16 sinken von 1984 auf 1985 im Vergleich der Bundesvoranschläge um 0,8 Milliarden Schilling, das sind 1,9%. Die Gesamtausgaben des Bundes werden von 1984 auf 1985 um 26,4 Milliarden Schilling, das sind 6%, steigen. Dadurch verringert sich der relative Anteil des Kapitels 16 an den Gesamtausgaben des Bundes im Jahre 1985 auf rund 9%.

Diese Entwicklung der Gesamtausgaben des Kapitels 16 wurde einerseits durch stark steigende Beitragszuwächse bewirkt, da nach Einschätzung

der wirtschaftlichen Entwicklung und der Lage auf dem Arbeitsmarkt sowohl eine Zunahme der Pflichtversicherten zu erwarten ist, als auch im Jahre 1985 — als Maßnahme der Pensionsreform — eine Beitragssatzerhöhung erfolgte; andererseits konnte im Sinne eines alle Zweige der Sozialversicherung umfassenden Solidaritätsprinzips bei den Aufwendungen Einsparungen erzielt und Umschichtungen durchgeführt werden.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Dr. Schwimmer, Hesoun, Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Puntigam, Dr. Schranz, Maria Stangl, Nürnberger, Dr. Hafner, Kräutl, Tirnthaler, Gabrielle Traxler, Dkfm. Dr. Stummvoll, Renner, Dr. Helga Rabl-Stadler, Arnold Grabner, Dipl.-Ing. Flicker und Dr. Feurstein das Wort. Die aufgeworfenen Fragen wurden durch den Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger beantwortet.

Von den Abgeordneten Hesoun, Dr. Helene Partik-Pablé wurde ein Abänderungsantrag betreffend die finanzgesetzlichen Ansätze 1/16, 1/160, 1/16077, 1/16087, 2/52, 2/52074 gestellt. Begründet wurde dieser Abänderungsantrag damit, daß durch den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend die 8. BSVG-Novelle, Änderungen gegenüber der Regierungsvorlage beschlossen wurden, die eine Abänderung der in der Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1985 vorgesehenen Ansätze in jenem Ausmaß erfordern, wie dies im oben erwähnten Abänderungsantrag vorgeschlagen wird.

Bei der Abstimmung am 23. November 1984 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der in der Beratungsgruppe VII zusammengefaßten Kapitel 15 und 16 unter Berücksichtigung des oberwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Hesoun, Dr. Helene Partik-Pablé mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 15: Soziales und

dem Kapitel 16: Sozialversicherung

des Bundesvoranschlages für das Jahr 1985 (400 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt. /

Wien, 1984 11 23

Gossi

Spezialberichterstatter

Mühlbacher

Obmann

470 der Beilagen

3

/.

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1985 in 400 der Beilagen

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden finanzgesetzlichen Ansätze wie folgt zu ändern:

Finanzgesetzlicher Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/16 1/160		Sozialversicherung Bundesministerium; Pen- sionsversicherung (Bun- desbeitrag):			
1/16077	22	Betrag gem. § 31 (3) BSVG	2 582,100	- 99,300	2 482,800
1/16087	22	SVA der Bauern; Bun- desbeitrag	3 818,300	+ 138,800	3 957,100
2/52 2/52074	43	Öffentliche Abgaben Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Be- trieben	300,000	+ 39,500	339,500

2. Die durch diese Änderung bedingten Betragsänderungen sind in den in der Anlage I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

470 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (400 und Zu 400 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1985 samt Anlagen

Spezialbericht zu Beratungsgruppe VIII

Kapitel 60: Land- und Forstwirtschaft

Kapitel 62: Preisausgleiche

Kapitel 77: Österreichische Bundesforste

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe VIII zusammengefaßten finanzgesetzlichen Ansätze des Bundesvoranschlags für das Jahr 1985 in seiner Sitzung am 15. November 1984 unter Vorsitz des Obmannstellvertreters Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr in Verhandlung gezogen.

Kapitel 60: Land- und Forstwirtschaft

Im Bundesvoranschlag 1985 sind für die Land- und Forstwirtschaft 6 465,2 Millionen Schilling veranschlagt.

Dieser Ausgabenkredit gliedert sich wie folgt:

- 1 181,7 Millionen Schilling für Personalaufwand;
- 1 517,9 Millionen Schilling für den Sachaufwand des Bundesministeriums (Titel 600), der nachgeordneten Dienststellen (Titel 604, 605, 606 und 609) sowie der sonstigen Einrichtungen des Schul- und Ausbildungswesens (Titel 607);
- 14,3 Millionen Schilling für die Förderung der Land- und Forstwirtschaft und des Ernährungswesens (Titel 601);
- 1 230,4 Millionen Schilling für das Bergbauern-Sonderprogramm (Titel 602);
- 1 146,2 Millionen Schilling für den Grünen Plan (Titel 603);
- 1 374,7 Millionen Schilling für die Einrichtungen des Schutzwasserbaues und der Lawinenverbauung im gesamtwirtschaftlichen Interesse (Titel 608).

Die Verwendungszwecke der einzelnen Kredite sind in dem Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz eingehend erläutert.

Im Titel 600 mit einem Kredit von 645,4 Millionen Schilling ist neben dem Aufwand für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft selbst und den Beiträgen Österreichs zu internationalen

Organisationen ein Betrag von 63,4 Millionen Schilling als Beitrag zum FAO-Welternährungsprogramm, für das Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen 1980 ein Betrag von 54,5 Millionen Schilling und für den Zuschuß an den Weinwirtschaftsfonds ein Betrag von 60 Millionen Schilling vorgesehen.

Für die Durchführung des Bergbauern-Sonderprogrammes sind unter dem Titel 602 1 230,4 Millionen Schilling veranschlagt. Diese Mittel sollen dazu dienen, in den Berggebieten und den übrigen entsiedlungsgefährdeten Gebieten wirtschaftlich gesunde und gesellschaftlich und kulturell lebendige Räume zu erhalten.

Für den Grünen Plan (Titel 603) dem wichtigsten Investitionsinstrument der Land- und Forstwirtschaft, sind 1 146,2 Millionen Schilling präliminiert, die den Zielsetzungen des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 155/1960, in der geltenden Fassung zu dienen haben.

Für die Bestreitung des Personal- und Sachaufwandes der Lehr- und Versuchsanstalten, der den Lehranstalten angeschlossenen Internate, der forstlichen Ausbildungsstätten, der sonstigen nachgeordneten Dienststellen sowie für den Ersatz der Besoldungskosten für die Landeslehrer an den land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und landwirtschaftlichen Fachschulen gem. FAG 1973 sind unter den Titeln 604, 605, 606, 607 und 609 insgesamt 1 958,2 Millionen Schilling veranschlagt.

Unter dem Titel 608 sind die Kredite für den Schutzwasserbau und die Lawinenverbauung im gesamtwirtschaftlichen Interesse in der Höhe von 1 470,6 Millionen Schilling präliminiert. In dem Kredit von 1 470,6 Millionen Schilling sind auch die Beiträge Österreichs zur Erfüllung der internationalen wasserwirtschaftlichen Vereinbarungen und der Personal- und Sachaufwand für die einzelnen Sektionen der Wildbach- und Lawinenverbauung enthalten.

Von den unter Kapitel 60 veranschlagten Einnahmen in der Höhe von 2 199,8 Millionen Schilling entfallen 1 302,8 Millionen Schilling auf die aus dem Katastrophenfonds zufließenden Mittel. Die übrigen Maßnahmen ergeben sich vor allem aus den Interessentenbeiträgen zu Maßnahmen an Bundesflüssen und Mietgebühren im Rahmen der Bauhofgebarung, aus dem Verkauf von Anstaltserzeugnissen und der Einhebung von Gebühren bei der Qualitätskontrolle.

Darüber hinaus sind im Konjunkturausgleich-Voranschlag für das Jahr 1985 bei Kapitel 60 in der Stabilisierungsquote 151 Millionen Schilling und in der Konjunkturbelebungsquote 157 Millionen Schilling vorgesehen.

Kapitel 62: Preisausgleiche

Im Bundesvoranschlag für das Jahr 1985 sind für die Preisausgleiche 5 040,3 Millionen Schilling veranschlagt, denen 541,4 Millionen Schilling Einnahmen gegenüberstehen.

Die Ausgabenkredite verteilen sich wie folgt:

- 678,6 Millionen Schilling für den Brotgetreidepreisausgleich (Titel 620);
- 2 786,1 Millionen Schilling für den Milchpreisausgleich (Titel 621);
- 917,3 Millionen Schilling für den Preisausgleich bei Schlachttieren und tierischen Produkten (Titel 622);
- 104,6 Millionen Schilling für den Futtermittelpreisausgleich (Titel 625);
- 553,7 Millionen Schilling für Absatz- und Verwertungsmaßnahmen für Getreide (Titel 627).

Die Verwendungszwecke der einzelnen Kredite sind im Arbeitsbehelf zum Bundesfinanzgesetz eingehend erörtert.

Unter dem Titel 620 „Brotgetreidepreisausgleich“ ist für die Durchführung von Lagerungsmaßnahmen vorgesorgt.

Unter dem Titel 621 „Milchpreisausgleich“ ist für die Verwertung der anfallenden Milchüberschüsse durch Förderung des Absatzes von Milch- und Milchprodukten im Inland und im Export vorgesorgt.

Unter dem Titel 622 „Preisausgleich bei Schlachttieren und tierischen Produkten“ sind Mittel zur Durchführung von Stabilisierungsmaßnahmen auf dem Sektor Zucht- und Schlachtvieh sowie Fleisch zur Aufrechterhaltung einer gleichmäßigen Versorgung sowie zum Ausgleich saisonbedingter Schwankungen durch Interventionskäufe und Einlagerungen veranschlagt. Die vorgesehenen Einnahmen gründen sich auf zweckgebundene Import- und Exportausgleiche gem. BGBl. Nr. 135/1969 und BGBl. Nr. 258/1976 in der geltenden Fassung.

Unter dem Titel 625 „Futtermittelpreisausgleich“ sind im Interesse einer Stabilisierung des Futtermittel-

marktes Bundesmittel zur Durchführung von marktentlastenden Maßnahmen vorgesehen.

Unter dem Titel 627 „Absatz- und Verwertungsmaßnahmen für Getreide“ ist für die Durchführung von Absatz- und Verwertungsmaßnahmen im Bereich der Getreidewirtschaft vorgesorgt.

Kapitel 77: Österreichische Bundesforste

Im Voranschlag 1985 des Wirtschaftskörpers „Österreichische Bundesforste“ sind die mit der Bewirtschaftung des 846 487 ha großen Bundesforstbesitzes (hievon 499 575 ha Wald) verbundenen Ausgaben und die dabei erzielbaren Einnahmen, insbesondere aus der Nutzung von rund 2 015 000 Festmetern Holz, vorgesehen. Veranschlagten Betriebsausgaben von 1 907 Millionen Schilling stehen Betriebseinnahmen von 1 937 Millionen Schilling gegenüber, sodaß mit einem Überschuß von 30 Millionen gerechnet werden kann. Dabei wurde von der Erwartung ausgegangen, daß die Holzpreise im Jahre 1985 eine gewisse Erholung erfahren werden.

Im einzelnen entfallen von den für 1985 vorgesehenen Betriebsausgaben 1 272 Millionen Schilling auf den Personalaufwand, hievon wieder 1 176 Millionen Schilling auf den Aktivitätsaufwand und 96 Millionen Schilling auf den Pensionsaufwand. Der Personalaufwand ist damit um 9 Millionen Schilling niedriger veranschlagt als 1984. Der Sachaufwand ist mit 635 Millionen Schilling präliminiert und liegt um 1 Million Schilling unter dem Voranschlag des Jahres 1984. Ausgaben für die Schutzwaldsanierung wurden bei den Ansätzen „Sonstige Anlagen“ und „Aufwendungen“ mitveranschlagt.

Der Konjunkturausgleich-Voranschlag ist mit 35 Millionen Schilling dotiert. Diese Mittel sind für künftige betriebsnotwendige Investitionen bestimmt, die auch zeitlich vorgezogen werden könnten.

Im Rahmen der Einnahmen entfallen 1 588 Millionen Schilling auf Erlöse aus dem Holzverkauf und 349 Millionen Schilling auf sonstige Einnahmen.

Bei Betrachtung des Voranschlages der Österreichischen Bundesforste ist noch zu beachten, daß die Österreichischen Bundesforste Pensionslasten aus der Zeit vor der Errichtung dieses Wirtschaftskörpers im Betrag von rund 50 Millionen Schilling zu tragen haben und im Rahmen der Einförstungsrechte zu Naturalabgaben an die Berechtigten im Werte von über 100 Millionen Schilling verpflichtet sind.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Deutschmann, Pfeifer, Hintermayer, Keller, Gärtner, Fach-

leutner, Parnigoni, Maria Stangl, Helmut Wolf, Brandstätter, Schober, Hubert Huber, Peck, Ing. Kowald, Weinberger, Lafer und Windsteig das Wort. Außerdem wurde von den Abgeordneten Pfeifer und Hintermayer ein Abänderungsantrag betreffend die finanzgesetzlichen Ansätze 1/6000, 1/60003, 2/6000, 2/60004 und 2/60008 eingebracht.

Die aufgeworfenen Fragen wurden durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden beantwortet.

Bei der Abstimmung am 23. November 1984 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe VIII gehörenden Teile des Bundesvoranschlags für das Jahr 1985 unter Berücksichtigung des obgenannten Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Dieser Abänderungsantrag war wie folgt begründet:

Mit dem Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 und das ÖIG-Gesetz geändert sowie damit zusammenhängende Bestimmungen

über den Wirkungsbereich einzelner Bundesministerien getroffen werden, geht ua. die Zuständigkeit für den Erwerb und die Verwaltung von Anteilsrechten des Bundes an Gesellschaften und Genossenschaften vom Bundesministerium für Finanzen auf jene Bundesministerien über, die nach dem Teil 2 der Anlage zu § 2 zur Besorgung jener Angelegenheiten zuständig sind, auf deren Sachgebiet die Gesellschaften und Genossenschaften tätig sind.

Der Abänderungsantrag trägt dieser Kompetenzänderung Rechnung.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 60: Land- und Forstwirtschaft,
dem Kapitel 62: Preisausgleiche und
dem Kapitel 77: Österreichische Bundesforste

samt den zu den Kapiteln 60 und 77 dazugehörenden Teilen des Konjunkturausgleich-Voranschlags für das Jahr 1985 (400 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt. /

Wien, 1984 11 23

Scholger

Spezialberichterstatler

Mühlbacher

Obmann

4

470 der Beilagen

%

Abänderungen**zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1985 in 400 der Beilagen**

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden finanzgesetzlichen Ansätze wie folgt zu ändern:

Finanzgesetzlicher Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/6000		Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft; Zentraleitung:			
1/60003	34	Anlagen	3,615	+0,300	3,915
2/6000		Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft; Zentraleitung:			
2/60004	34	Laufende Einnahmen	15,589	+0,001	15,590
	43		—	+0,001	0,001
2/60008		Sonstige Einnahmen (V)	15,589	—	15,589
	34		0,032	+0,001	0,033
			—	+0,001	0,001

2. Die durch diese Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in der Anlage I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

470 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (400 und Zu 400 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1985 samt Anlagen

Spezialbericht zu Beratungsgruppe IX

Kapitel 63: Handel, Gewerbe, Industrie

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das in der Beratungsgruppe IX enthaltene Kapitel 63 „Handel, Gewerbe, Industrie“ des Bundesvoranschlags für das Jahr 1985 in seiner Sitzung am 22. November 1984 in Verhandlung gezogen.

Bei Kapitel 63 „Handel, Gewerbe, Industrie“ sind für das Jahr 1985 im **Grundbudget**

Ausgaben in der Gesamthöhe von 2 668 299 000 S vorgesehen.

Der **Personalaufwand** des Kapitels 63 beträgt 295 500 000 S er ist gegenüber dem Jahre 1984 um 24 620 000 S höher veranschlagt.

Der **Sachaufwand** beläuft sich auf 2 372 799 000 S das sind um 136 722 000 S mehr als im Vorjahr.

Die **Einnahmen** sind mit 1 612 208 000 S vorgeschätzt und damit um 65 101 000 S höher angenommen worden als für das Rechnungsjahr 1984.

In der **Stabilisierungsquote** des Konjunkturausgleich-Voranschlags 1985 sind für das Kapitel 63 keine Kredite enthalten.

Der **Personalaufwand** beträgt rund 11,1% des Gesamtbudgets des Ressorts, wobei der Personalstand der Zentralleitung um 19 Planstellen und der des Österreichischen Patentamtes um 2 Planstellen gegenüber dem Vorjahr erhöht wurde. Die Vermehrung der Planstellen ist im wesentlichen auf den Ausbau der Informations- und Serviceleistungen des Ressorts zurückzuführen.

Zum **Sachaufwand** ist folgendes zu bemerken:

Die **Anlagenkredite** des Ressorts, welche lediglich 0,1% des Gesamtressortkredites ausmachen, sind gegenüber dem Vorjahr fast unverändert geblieben.

Die für das Jahr 1985 veranschlagten **Förderungskredite** mit einem Anteil von 75,5% am Ressort-Budget sind gegenüber dem Jahre 1984 um 97,4 Millionen Schilling höher veranschlagt. Die Erhöhungen betreffen den Fremdenverkehr mit 13,9 Millionen Schilling, die Sonstige Wirtschaft einschließlich Energiewesen mit 38,5 Millionen Schilling und dem erstmals beim Ressort veranschlagten Preisausgleich in der Zuckerwirtschaft mit 61,2 Millionen Schilling. Demgegenüber ergibt sich eine Verminderung der Ausgaben für die Bergbauförderung um 16,0 Millionen Schilling und bei verschiedenen kleineren Förderungsmaßnahmen um 0,2 Millionen Schilling.

Die Kredite für **Aufwendungen**, die zirka 13,3% des Ressort-Gesamtkredites darstellen, sind gegenüber dem Bundesvoranschlag 1984 um 39,3 Millionen Schilling höher veranschlagt. Diese Erhöhung ergibt sich einerseits durch die Veranschlagung der Zahlungen an die Innovationsagentur von 22,0 Millionen Schilling, eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages für den Verein „Österreichische Fremdenverkehrswerbung“ um 13,7 Millionen Schilling und eine Erhöhung der Aufwendungen bei den Dienststellen um 3,6 Millionen Schilling.

Die **Einnahmen** des Ressorts wurden für das Rechnungsjahr 1985 um 65,1 Millionen Schilling höher als für 1984 veranschlagt. Die Mehreinnahmen ergeben sich bei den Patentgebühren um 3,9 Millionen Schilling und bei den zweckgebundenen Einnahmen für den Preisausgleich in der Zuckerwirtschaft im Betrage von 61,2 Millionen Schilling.

In der Debatte ergriffen außer dem Spezialberichterstatter die Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Heindl, Grabher-Meyer, Dipl.-Kfm. DDr. König, Resch, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Köck, Landgraf, Hietl, Teschl, Dr. Frizberg, Parnigoni, Franz Stocker, Strache, Westreicher und Neumann das Wort.

2

470 der Beilagen

Der Vizekanzler und Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Steger nahm zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen ausführlich Stellung.

Von den Abgeordneten Dr. Heindl und Grabher-Meyer wurde ein Abänderungsantrag betreffend die finanzgesetzlichen Ansätze 1/6300, 1/63007, 2/6300, 2/63004 gestellt. Dieser Abänderungsantrag wurde wie folgt begründet:

Mit dem Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 und das ÖIG-Gesetz geändert sowie damit zusammenhängende Bestimmungen über den Wirkungsbereich einzelner Bundesministerien getroffen werden, geht ua. die Zuständigkeit für den Erwerb und die Verwaltung von Anteilsrechten des Bundes an Gesellschaften und Genossenschaften vom Bundesministerium für Finanzen auf jene Bundesministerien über, die nach dem Teil 2 der Anlage zu § 2 zur Besorgung jener

Angelegenheiten zuständig sind, auf deren Sachgebiet die Gesellschaften und Genossenschaften tätig sind.

Der Abänderungsantrag trägt dieser Kompetenzänderung Rechnung.

Bei der Abstimmung am 23. November 1984 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe IX unter Berücksichtigung des oberwähnten Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 63: Handel, Gewerbe, Industrie des Bundesvoranschlags für das Jahr 1985 (400 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt. %

Wien, 1984 11 23

Scheucher

Spezialberichterstatter

Mühlbacher

Obmann

%

Abänderungen**zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1985 in 400 der Beilagen**

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden finanzgesetzlichen Ansätze wie folgt zu ändern:

Finanzgesetzlicher Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/6300		Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie;			
1/63007		Zentraleitung: Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	28,743	+ 0,200	28,943
	43		24,243	+ 0,200	24,443
2/6300		Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie;			
2/63004		Zentraleitung: Laufende Einnahmen	1,087	+ 1,000	2,087
	38		—	+ 1,000	1,000
	43		1,087	—	1,087

2. Die durch diese Änderungen bedingten Betragsänderungen sind auch in den in der Anlage I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

470 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (400 und Zu 400 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1985

Spezialbericht zu Beratungsgruppe X

Kapitel 65: Verkehr

Kapitel 78: Post- und Telegraphenverwaltung

Kapitel 79: Österreichische Bundesbahnen

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe X zusammengefaßten Kapitel 65 (Verkehr), 78 (Post- und Telegraphenverwaltung) und 79 (Österreichische Bundesbahnen) des Bundesvoranschlags für das Jahr 1985 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Abgeordneten Dr. Veselsky am 20. November 1984 in Verhandlung gezogen.

Mit Gesamtausgaben in der Höhe von 76 057,5 Millionen Schilling und Gesamteinnahmen in der Größenordnung von 60 810,9 Millionen Schilling wird in dieser Beratungsgruppe über etwa ein Sechstel der gesamten Ausgaben und Einnahmen des Bundeshaushaltes für das Jahr 1985 entschieden.

Kapitel 65: Verkehr

Im Kapitel 65 sind die Ausgaben und Einnahmen des Bundesministeriums für Verkehr sowie die der nachgeordneten Dienststellen veranschlagt.

In die Zuständigkeit dieser Verwaltungsbereiche fallen ab 1. Jänner 1985 die zusammenfassende Behandlung der Angelegenheiten der Strukturpolitik, die Koordination in Angelegenheiten der Raumforschung, Raumordnung und Raumplanung, die Angelegenheiten der verstaatlichten oder staatseigenen Unternehmungen, soweit sie nicht in den Wirkungsbereich eines anderen Bundesministeriums fallen, und der Erwerb von Anteilsrechten an Gesellschaften und Genossenschaften, soweit sie auf Sachgebieten tätig sind, die dem Ministerium zur Besorgung zugewiesen sind, sowie die Verwaltung solcher Anteilsrechte des Bundes.

Ferner umfaßt der Aufgabenbereich die Angelegenheiten der Schienenbahnen, der Seilbahnen und Schlepplifte, der Post- und Telegraphenverwaltung, des Kraftfahrwesens und der Straßenpolizei, der

See- und Flußschifffahrt, des zivilen Luftverkehrs, des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs einschließlich der gewerblichen Beförderung von Gütern in Rohrleitungen (mit Ausnahme der Wasserleitungsangelegenheiten), der Beförderung von Personen und Gütern im Werksverkehr sowie die Wahrnehmung des gesetzlichen Dienstnehmerschutzes für die Bediensteten der aufgezählten Verkehrsbereiche mit Ausnahme der Bediensteten bei den Schleppliften.

Maßnahmen im Interesse einer allgemeinen Verkehrsförderung, insbesondere hinsichtlich der Seilbahnen und Schlepplifte, sowie die Förderung der nicht bundeseigenen Schienenbahnen zählen gleichfalls zum Aufgabenbereich des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

Die Regierungsvorlage enthält im Kapitel 65 „Verkehr“ Ausgaben in der Größenordnung von 8 229,696 Millionen Schilling, denen Einnahmen in Höhe von 683,957 Millionen Schilling gegenüberstehen.

Kapitel 78: Post- und Telegraphenverwaltung

Bei Kapitel 78 „Post- und Telegraphenverwaltung“ sind für das Jahr 1985 im Grundbudget Gesamtausgaben in der Höhe von 33 616,248 Millionen Schilling und Einnahmen in der Höhe von 36 049,428 Millionen Schilling veranschlagt. Die Gegenüberstellung der Betriebsausgaben und der Betriebseinnahmen ergibt einen Überschuß von 2 433,180 Millionen Schilling.

Gegenüber dem Grundbudget des Bundesvoranschlags 1984 sind Ausgabenerhöhungen von insgesamt 1 120,455 Millionen Schilling vorgesehen. Dieser Betrag ergibt sich als Summe der Ausgabenerhöhung im Personalaufwand um 693,163 Millionen Schilling und der Ausgabenerhöhung im Sachaufwand um 427,292 Millionen Schilling.

Von den Mehrausgaben im Personalaufwand entfallen auf den Titel

1/781 „Personalaufwand, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung“ 7,011 Mill. S

und auf den Titel

1/782 „Personalaufwand, Post- und Telegraphenanstalt“ ... 686,152 Mill. S

Die Mehrausgaben beim Titel 1/782 betreffen mit 441,890 Millionen Schilling den Ansatz 1/78200 „Aktivitätsaufwand“ und mit 244,262 Millionen Schilling den Ansatz 1/78210 „Pensionsaufwand“.

Die Mehrausgaben im Sachaufwand gegenüber dem Bundesvoranschlag 1984 in Höhe von 427,292 Millionen Schilling ergeben sich aus der Saldierung der Mehrausgaben von insgesamt 439,755 Millionen Schilling bei den Ansätzen

1/78313 „Sonstige Anlagen“ 20,472 Mill. S

1/78347 „Aufwendungen (gesetzl. Verplf.)“ 141,876 Mill. S

1/78358 „Aufwendungen“ 197,407 Mill. S

1/78373 „Anlagen nach Maßgabe zweckgebundener Fernsprechgebühren“ 80,000 Mill. S

und der Minderausgaben von 12,463 Millionen Schilling bei den Ansätzen

1/78303 „Fernmeldeanlagen“ 0,038 Mill. S

1/78325 „Förderungsausgaben (D)“ 5,367 Mill. S

1/78336 „Förderungsausgaben“ .. 2,313 Mill. S

1/78364 „Überweisungen von Zuschlagserlösen nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen“ 4,250 Mill. S

1/78383 „Hilfsfonds der PuFM-Bediensteten, zweckgebundene Gebarung, Förderungsausgaben (D)“ .. 0,050 Mill. S

1/78388 „Hilfsfonds der PuFM-Bediensteten, zweckgebundene Gebarung, Aufwendungen“ 0,455 Mill. S

Kapitel 79: Österreichische Bundesbahnen

Der Bundesvoranschlag 1985 sieht bei Kapitel 79 „Österreichische Bundesbahnen“ Betriebsausgaben in Höhe von 32 705 Millionen Schilling und Betriebseinnahmen von 23 966 Millionen Schilling vor.

Der kassenmäßige Betriebsabgang wird mit 8 739 Millionen Schilling ausgewiesen.

Von den Betriebsausgaben entfallen bei einem um 37 Planstellen verminderten Stellenplan

19 396 Millionen Schilling oder 59,3% auf den Personalaufwand und 13 309 Millionen Schilling oder 40,7% auf den Sachaufwand.

Die Betriebseinnahmen betreffen mit 20 521 Millionen Schilling bzw. 85,6% die Verkehrseinnahmen und mit 3 445 Millionen Schilling bzw. 14,4% die übrigen Einnahmen. Im Rahmen der „Sonstigen Gebarung“ sind bei den Ansätzen „Nahverkehr“, „Nahverkehr — Schienenverbundvertrag“ und „Elektrifizierung Lendorf—San Candido/Innichen“ Ausgaben von 1 506 Millionen Schilling und Einnahmen von 111 Millionen Schilling veranschlagt.

Für die Erneuerung bestehender Anlagen bzw. Investitionen enthält das Grundbudget im Ansatz „Anlagen“ eine Vorsorge in Höhe von 5 954 Millionen Schilling. Für alle drei Budgetkapitel der Beratungsgruppe X sind im Konjunkturausgleichsvoranschlag Ausgabenbeträge eingesetzt, und zwar

bei Kapitel 65 „Verkehr“ 43,650 Millionen Schilling, die für Investitionen in den Aufgabenbereichen des Bundesamtes für Zivilluftfahrt und des Amtes für Schifffahrt sowie für Investitionszuschüsse an die Halter von Zivilluftplätzen, an nicht bundeseigene Haupt- und Nebenbahnen sowie für Projekte im Bereich der Verkehrsförderung vorgesehen sind,

bei Kapitel 78 „Post- und Telegraphenverwaltung“ 131,100 Millionen Schilling, die mit 99,100 Millionen Schilling (Stabilisierungsquote) und 32,000 Millionen Schilling (Konjunkturbelebungsquote) für sonstige Anlagen der Post- und Telegraphenverwaltung (Ansatz 1/78313) veranschlagt sind, und

bei Kapitel 79 „Österreichische Bundesbahnen“ 1 100,000 Millionen Schilling, die im Falle der Freigabe bei dem Ansatz „Anlagen“ verwendet werden sollen.

Regional- und strukturpolitische Maßnahmen

Unter Ansatz 1/1004 wurden zur Schaffung von Arbeitsplätzen Förderungsmittel von insgesamt 202,67 Millionen Schilling veranschlagt. Diese Mittel liegen damit über den Ansätzen des Vorjahres (im Jahr 1984 wurden 108,075 Millionen Schilling veranschlagt) und erlauben dadurch die Durchführung von strukturpolitisch wichtigen Maßnahmen auf dem technologischen Sektor, wobei in erster Linie die Förderung der Anwendung der Mikroelektronik in der österreichischen Wirtschaft im Sinne eines Beschlusses der Bundesregierung für die nächsten Jahre begonnen wird. Weiters wurde neu aufgenommen die Möglichkeit einer Leasingfinanzierung für Betriebsansiedlungen in bestimmten Problemregionen Österreichs. Gemäß Art. V Abs. 1 Z 9 Bundesfinanzgesetz können für die vorgenannten Zwecke bei Bedarf weitere 200 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt werden.

ÖIAG (Verstaatlichte Industrie) — Ansatz derzeit beim Bundesministerium für Finanzen.

Unter Budgetkapitel 54 „Ausgaben des Bundeshaushaltes für verstaatlichte Industrieunternehmen und ÖIAG“ wurden für **Refundierungsleistungen** an die österreichische Industrieverwaltungs AG (ÖIAG) gemäß den entsprechenden bundesgesetzlichen Ermächtigungen **Zinsenzahlungen** in der Höhe von 1 569,0 Millionen Schilling — gegenüber 1 008,5 Millionen Schilling für das Jahr 1984 — und **Tilgungszahlungen** in der Höhe von 41,9 Millionen Schilling — gegenüber 43,7 Millionen Schilling im Jahr 1984 — veranschlagt.

Auf diesem Wege wurde und wird der ÖIAG und damit den verstaatlichten Unternehmungen zur Sicherstellung der Finanzierung notwendiger strukturverbessernder Investitionen die Möglichkeit geboten, auf dem Kapitalmarkt die erforderlichen Mittel zu beschaffen.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Gorton, Prechtl, Hintermayer, Dipl.-Kfm. DDr. König, Rechberger, Felix Bergsmann, Roppert, Wimmersberger, Resch, Landgraf, Reich, Dipl.-Kfm. Löffler, Helmut Wolf, Neumann, Tychtl, Pränckh, Kuba, Vonwald, Scheucher und Brennstener das Wort. Bundesminister für Verkehr Dkfm. Lacina beantwortete ausführlich die aufgeworfenen Fragen.

Bei der Abstimmung am 23. November 1984 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der in der Beratungsgruppe X zusammengefaßten Kapitel unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Prechtl und Hintermayer mit Stimmenmehrheit angenommen. Dieser Abänderungsantrag war wie folgt begründet:

Posch
Spezialberichterstatter

Mit dem Bundesgesetz, mit dem das Bundesministerengesetz 1973 und das ÖIG-Gesetz geändert sowie damit zusammenhängende Bestimmungen über den Wirkungsbereich einzelner Bundesministerien getroffen werden, geht ua. die Zuständigkeit für den Erwerb und die Verwaltung von Anteilsrechten des Bundes an Gesellschaften und Genossenschaften vom Bundesministerium für Finanzen auf jene Bundesministerien über, die nach dem Teil 2 der Anlage zu § 2 zur Besorgung jener Angelegenheiten zuständig sind, auf deren Sachgebiet die Gesellschaften und Genossenschaften tätig sind. Ferner geht die Zuständigkeit für die verstaatlichte Industrie, die Koordination in Angelegenheiten der Raumordnung und die zusammenfassende Behandlung der Angelegenheiten der Strukturpolitik vom Bundeskanzleramt auf das bisherige Bundesministerium für Verkehr über, das die Bezeichnung Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr erhält.

Der Abänderungsantrag trägt dieser Kompetenzänderung Rechnung.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 65: Verkehr,
dem Kapitel 78: Post- und Telegraphenverwaltung und
dem Kapitel 79: Österreichische Bundesbahnen

samt den dazugehörenden Teilen des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1985 (400 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt. %

Wien, 1984 11 23

Mühlbacher
Obmann

/.

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1985 in 400 der Beilagen

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden finanzgesetzlichen Ansätze wie folgt zu ändern:

Finanzgesetzlicher Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Mill. S	auf
1/650		Bundesministerium für Verkehr:			
1/65000	43	Personalaufwand	106,782	+ 24,000	130,782
1/65007		Aufwendungen (gesetzl. Verpflichtungen)	7,191	+ 0,587	7,778
	22		1,701	+ 0,587	2,288
1/65008	43	Aufwendungen	44,172	+ 17,700	61,872
1/65295		Bezugsvorschüsse	4,486	+ 0,192	4,678
	23		2,594	+ 0,092	2,686
	43		1,892	+ 0,100	1,992
2/650		Bundesministerium für Verkehr:			
2/65004	43	Laufende Einnahmen	3,440	+ 7,396	10,836
2/65299		Bezugsvorschußsätze	5,500	+ 0,176	5,676
	43		3,400	+ 0,176	3,576

2. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden finanzgesetzlichen Ansätze aufzunehmen:

Finanzgesetzlicher Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	Mill. S
1/65133		Kapitalbeteiligung	56,853
	33		11,603
	36		15,000
	38		30,250
1/6525		Regional- und strukturpolitische Maßnahmen:	
1/65255	36	Förderungsausgaben (D)	16,000
1/65256	36	Förderungsausgaben	186,671
		Summe 6525	202,671
1/6528		Sonstige Förderungen:	
1/65285	23	Förderungsausgaben (D)	0,001
1/65286		Förderungsausgaben	23,300
	33		13,300
	36		10,000
		Summe 6528	23,301

470 der Beilagen

5

Finanzgesetzlicher Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	Mill. S
2/65134	33	Kapitalbeteiligung	26,632
2/6525		Regional- und strukturpolitische Maßnahmen:	
2/65254	36	Laufende Einnahmen	0,240
2/65259	36	Darlehensrückzahlungen	0,011
		Summe 6525	0,251
2/6528		Sonstige Förderungen:	
2/65284	23	Laufende Einnahmen	1,343
2/65289	23	Darlehensrückzahlungen	1,391
		Summe 6528	2,734

3. Die durch diese Änderungen bedingten Betragsänderungen sind auch in den in den Anlagen I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

4. In den Anlagen I, I a, I b und II der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden Bezeichnungen wie folgt zu ändern:

von	auf
bei Kapitel 65: Verkehr	Öffentliche Wirtschaft und Verkehr
bei Titel 650: Bundesministerium für Verkehr	Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

470 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (400 und Zu 400 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1985 samt Anlagen

Spezialbericht zu Beratungsgruppe XI

- Kapitel 50: Finanzverwaltung**
- Kapitel 51: Kassenverwaltung**
- Kapitel 52: Öffentliche Abgaben**
- Kapitel 53: Finanzausgleich**
- Kapitel 54: Bundesvermögen**
- Kapitel 55: Pensionen (Hoheitsverwaltung)**
- Kapitel 57: Staatsvertrag**
- Kapitel 59: Finanzschuld**
- Kapitel 74: Glücksspiele (Monopol)**
- Kapitel 75: Branntwein (Monopol)**
- Kapitel 76: Hauptmünzamt**

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe XI zusammengefaßten Kapitel des Bundesvoranschlags für das Jahr 1985 am 23. November 1984 in Verhandlung gezogen.

Die Gruppe Finanzen umfaßt 11 Kapitel. Im Grundbudget 1985 sind für diese Gruppe Ausgaben in Höhe von rund 141,7 Milliarden Schilling oder rund 30,6% der Gesamtausgaben des Bundes und Einnahmen in Höhe von rund 230,8 Milliarden Schilling oder 62,6% der gesamten erwarteten Einnahmen des Bundes vorgesehen.

Zu den einzelnen Kapiteln wäre zu bemerken:

1. Kapitel 50 „Finanzverwaltung“

Kapitel 50 beinhaltet den Personal- und Sachaufwand und die Einnahmen des Bundesministeriums für Finanzen, der Finanzlandesdirektionen einschließlich der Finanz- und Zollämter, der Finanzprokuratur, des Hauptpunzierungs- und Probieramtes, des Bundesrechnamtes sowie die Kosten für Personal des Österreichischen Postsparkassenamtes und der Österreichischen Salinen AG.

Im Bundesvoranschlag 1985 sind Ausgaben in Höhe von 8 951 Millionen Schilling gegenüber 9 042 Millionen Schilling im Bundesvoranschlag 1984 und Einnahmen in Höhe von 1 729 Millionen Schilling gegenüber 1 881 Millionen Schilling im Jahre 1984 vorgesehen. Die Münzregalgebarung bedingt die niederen Einnahmen.

2. Kapitel 51 „Kassenverwaltung“

Bei diesem Kapitel sind Ausgaben in Höhe von 9 038 Millionen Schilling und Einnahmen in Höhe von 4 364 Millionen Schilling vorgesehen.

Die höhere Veranschlagung bei den Ausgaben von rund 2,5 Milliarden Schilling ergibt sich durch höhere Pauschalvorsorgen für Personalausgaben und für Rücklagenentnahmen. Die Einnahmenerhöhung ist durch eine höhere Veranschlagung von Entnahmen aus Rücklagen bedingt.

Weiters wird hier für die Ausgaben und Einnahmen im Effekten- und Geldverkehr des Bundes vorgesorgt.

3. Kapitel 52 „Öffentliche Abgaben“

Die Bruttoeinnahmen an Öffentlichen Abgaben für das Jahr 1985 werden mit 335,7 Milliarden Schilling geschätzt, von welchen dem Bund 206,9 Milliarden Schilling verbleiben.

Den Einnahmenschätzungen wurde ein nominelles Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von 7% zugrunde gelegt.

4. Kapitel 53 „Finanzausgleich“

Auf Grund der für 1985 geltenden finanzausgleichrechtlichen Bestimmungen sind hier die Leistungen und Zuschüsse an Länder und Gemeinden und die damit zusammenhängenden Einnahmen

veranschlagt. Weiters ist die Gebarung des Katastrophenfonds veranschlagt.

Für das Jahr 1985 sind Ausgaben in Höhe von 3 388 Millionen Schilling und Einnahmen in Höhe von 300 Millionen Schilling veranschlagt.

5. Kapitel 54 „Bundesvermögen“

Bei diesem Kapitel werden die Ausgaben und Einnahmen des Bundes im Zusammenhang mit Kapitalbeteiligungen und Darlehen an Unternehmungen, an denen der Bund beteiligt ist, sowie Haftungsübernahmen und besonderen Zahlungsverpflichtungen veranschlagt.

Die Ausgaben für das Jahr 1985 sind in Höhe von 12 983 Millionen Schilling und die Einnahmen in Höhe von 10 487 Millionen Schilling vorgesehen.

Die Erhöhung der Ausgaben und Einnahmen ist zum größten Teil durch die höhere Veranschlagung von Kapitalbeteiligungen bzw. von Erträgen bedingt.

6. Kapitel 55 „Pensionen (Hoheitsverwaltung)“

Beim gegenständlichen Kapitel werden die Pensionen für Bedienstete der Hoheitsverwaltung, die Ersätze für Pensionen der Landeslehrer, die Pensionen für sonstige Bedienstete, Geldaushilfen, der Beitrag des Bundes zum Pensionsaufwand der Österreichischen Bundesbahnen sowie die damit im Zusammenhang stehenden Einnahmen des Bundes veranschlagt.

Der Bundesvoranschlag 1985 sieht Ausgaben in Höhe von 28 909 Millionen Schilling und Einnahmen in Höhe von 2 699 Millionen Schilling vor.

Die Mehrausgaben gegenüber 1984 betragen rund 1,6 Milliarden Schilling. Davon sind rund 1 Milliarde Schilling mehr für die Pensionisten der Hoheitsverwaltung und rund 0,3 Milliarden Schilling mehr bei den Kostenersätzen für Pensionen der Landeslehrer veranschlagt. Für den Beitrag zum Pensionsaufwand der Österreichischen Bundesbahnen sind Mehrausgaben in Höhe von ebenfalls rund 0,3 Milliarden Schilling vorgesehen.

7. Kapitel 57 „Staatsvertrag“

Hier sind für 1985 Ausgaben in Höhe von 57 Millionen Schilling und Einnahmen in Höhe von 55 Millionen Schilling veranschlagt.

8. Kapitel 59 „Finanzschuld“

Die Ausgaben des Bundes für die Finanzschuld sind für 1985 in Höhe von 74 788 Millionen Schilling veranschlagt.

Für Zinsen sind 39 202 Millionen Schilling, für Kapitalrückzahlungen 33 817 Millionen Schilling

und für den sonstigen Aufwand 1 769 Millionen Schilling vorgesehen.

9. Kapitel 74 „Glücksspiele (Monopol)“

Den Betriebsausgaben in Höhe von rund 2 407 Millionen Schilling stehen Betriebseinnahmen in Höhe von rund 2 679 Millionen Schilling gegenüber. Der Überschuß wird daher beinahe 272 Millionen Schilling betragen und rund 56 Millionen Schilling über dem des Bundesvoranschlages 1984 liegen.

10. Kapitel 75 „Branntwein (Monopol)“

Im Bundesvoranschlag 1985 sind Betriebsausgaben in Höhe von 443 Millionen Schilling und -einnahmen in Höhe von 1 011 Millionen Schilling veranschlagt. Der Monopolertrag wird daher 668 Millionen Schilling betragen und knapp über dem des Bundesvoranschlages 1984 liegen.

11. Kapitel 76 „Hauptmünzamt“

Bei diesem Kapitel sind 1985 Betriebsausgaben in Höhe von rund 431 Millionen Schilling und Betriebseinnahmen in Höhe von rund 560 Millionen Schilling veranschlagt.

Der Betriebsüberschuß beträgt daher rund 129 Millionen Schilling und liegt knapp unter dem des Voranschlages des Jahres 1984.

In der Debatte ergriffen die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Nowotny, Grabher-Meyer, Dr. Schüssel, Teschl, Dr. Steidl, Elfriede Karl, Hietl, Dr. Feurstein, Dkfm. Dr. Keimel, Dr. Veselsky, Dkfm. DDr. König, Auer und Koppensteiner das Wort.

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Dr. Vranitzky nahm zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der in der gegenständlichen Beratungsgruppe zusammengefaßten Kapitel des Bundesvoranschlages in der von den Abgeordneten Dr. Nowotny und Grabher-Meyer vorgeschlagenen Fassung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 50: Finanzverwaltung,
dem Kapitel 51: Kassenverwaltung,
dem Kapitel 52: Öffentliche Abgaben,
dem Kapitel 53: Finanzausgleich,
dem Kapitel 54: Bundesvermögen,
dem Kapitel 55: Pensionen (Hoheitsverwaltung),

470 der Beilagen

3

dem Kapitel 57: Staatsvertrag,
dem Kapitel 59: Finanzschuld,
dem Kapitel 74: Glücksspiele (Monopol),
dem Kapitel 75: Branntwein (Monopol),
dem Kapitel 76: Hauptmünzamt

des Bundesvoranschlags für das Jahr 1985 (400
der Beilagen) mit den angeschlossenen
Abänderungen wird die verfassungsmäßige
Zustimmung erteilt. /

Wien, 1984 11 23

Veleta
Spezialberichterstatter

Mühlbacher
Obmann

%

Abänderungen**zum Entwurf des Bundesvoranschlags für 1985 in 400 der Beilagen**

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden finanzgesetzlichen Ansätze wie folgt zu ändern:

Finanzgesetzlicher Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/500		Bundesministerium für Finanzen:			
1/50007		Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	10,590	— 0,200	10,390
	43		1,640	— 0,200	1,440
1/502		Bundesministerium für Finanzen (Förderungs- maßnahmen):			
1/50256	12	Sonstige Atomprojekte	5,450	— 5,450	—
1/5180		Pauschalvorsorge für Personalausgaben:			
1/51800	43	Personalaufwand für Bundesbedienstete	4.670,000	+ 800,000	5.470,000
1/51807		Personalausgaben für sonstige Bedienstete	1.110,000	+ 100,000	1.210,000
	43		1.010,000	+ 100,000	1.110,000
1/54		Bundesvermögen			
1/540		Kapitalbeteiligungen:			
1/54093		Sonstige Unternehmungen	491,539	— 57,154	434,385
	12		0,001	— 0,001	—
	33		343,104	— 11,603	331,501
	34		0,300	— 0,300	—
	36		15,001	— 15,000	0,001
	38		46,251	— 30,250	16,001
1/542		Bundesdarlehen:			
1/54255		Sonstige Unternehmungen	345,325	— 0,001	345,324
	23		345,321	— 0,001	345,320
1/548		Besondere Zahlungsverpflichtungen bzw. Forderungen:			
1/54846		Förderungsausgaben	2.078,300	— 23,300	2.055,000
	33		264,300	— 13,300	251,000
	36		10,000	— 10,000	—
1/5983		Kreditoperationen nach Voranschlagserstellung:			
1/59837	43	Verzinsung und Aufgeld	4.090,673	— 440,000	3.650,673

470 der Beilagen

5

Finanzgesetzlicher Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
2/524		Verbrauchssteuern:			
2/52404	43	Tabaksteuer	10.500,000	+ 460,000	10.960,000
2/540		Kapitalbeteiligung (Erträge):			
2/54094		Sonstige Unternehmungen	224,900	— 27,633	197,267
	23		19,244	— 0,002	19,242
	33		196,632	— 26,631	170,001
	34		0,001	— 0,001	—
	38		9,019	— 0,999	8,020
2/541		Kapitalbeteiligung (Erlöse):			
2/54187		Veräußerungserlöse	0,007	— 0,001	0,006
	34		0,001	— 0,001	—
2/542		Bundesarlehen:			
2/54254		Zinsen	46,563	— 1,450	45,113
	12		0,001	— 0,001	—
	23		45,461	— 1,449	44,012
2/54259		Darlehensrückzahlungen	22,272	— 2,556	19,716
	12		1,050	— 1,050	—
	23		19,861	— 1,506	18,355

2. Die durch diese Änderungen bedingten Betragsänderungen sind auch in den in den Anlagen I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

470 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (400 und Zu 400 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1985 samt Anlagen

Spezialbericht zu Beratungsgruppe XII

Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das Kapitel 40 des Bundesvoranschlags für das Jahr 1985 in seiner Sitzung am 14. November 1984 unter Vorsitz des Obmannstellvertreters Dr. Schüssel in Verhandlung gezogen.

In der Regierungsvorlage zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1985 sind im Grundbudget der Landesverteidigung Ausgabenbeträge in der Höhe von 16 855 327 000 S vorgesehen. Gegenüber der Voranschlagsziffer des Jahres 1984 von insgesamt 14 822 746 000 S hat sich der Gesamtaufwand beim Kapitel 40 um 2 032 581 000 S erhöht.

In der Stabilisierungsquote des Konjunkturausgleich-Voranschlags für das Jahr 1985 sind Ausgaben in der Höhe von 650 000 000 S vorgesehen.

An Einnahmen sind im Jahre 1985 525 062 000 S vorgesehen; diese sind gegenüber der Voranschlagsziffer des Jahres 1984 um 1 356 000 S niedriger veranschlagt.

Der Voranschlag gliedert sich wie folgt:

Titel 1/400

Bundesministerium für Landesverteidigung

Beim Titel 1/400 ist der Aufwand für das Bundesministerium für Landesverteidigung (Zentralstelle) veranschlagt:

Personalaufwand (Ansatz 1/40000)	438 479 000 S
Anlagen (Ansatz 1/40003)	3 881 000 S
Bezugsvorschüsse (Ansatz 1/40005)	42 096 000 S
Förderungsausgaben (Ansatz 1/40006)	1 363 000 S
Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (Ansatz 1/40007)	13 347 000 S
Aufwendungen (Ansatz 1/40008)	76 178 000 S

Das Mehrerfordernis beim Personalaufwand (Ansatz 1/40000) im Jahre 1985 gegenüber dem Voranschlag 1984 in der Höhe von 20 354 000 S ist vor allem auf die Erhöhung der Bezüge der Bun-

desbediensteten im Jahre 1984, für die zur Zeit der Budgeterstellung pauschal bei Kapitel 51 „Kassenverwaltung“ vorgesorgt wurde, zurückzuführen.

Der Minderaufwand gegenüber 1984 bei den Anlagen des Ansatzes 1/40003 ergibt sich durch die 5%ige Einsparung.

Titel 1/401

Heer und Heeresverwaltung

Dieser Titel beinhaltet den Aufwand für das Heer und die Heeresverwaltung:

Personalaufwand (Ansatz 1/40100)	5 099 352 000 S
Liegenschaftsankäufe (Ansatz 1/40103)	11 690 000 S
Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (Ansatz 1/40107)	2 879 641 000 S
Aufwendungen (Ansatz 1/40108)	8 102 653 000 S

Das Mehrerfordernis beim Personalaufwand im Jahre 1985 gegenüber dem Jahre 1984 in der Höhe von 147 256 000 S ist hauptsächlich auf die Erhöhung der Bezüge der Bundesbediensteten im Jahre 1984, für die zum Zeitpunkt der Budgeterstellung pauschal bei Kapitel 51 „Kassenverwaltung“ vorgesorgt wurde, zurückzuführen.

Ansatz 1/40103

Liegenschaftsankäufe

Der bei diesem Ansatz veranschlagte Ausgabenbetrag ist zur Erwerbung von Schieß- und Übungsplätzen sowie zur Arrondierung und Erweiterung bestehender Übungsplätze vorgesehen.

Ansatz 1/40107

Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)

Die Ausgaben dieses Ansatzes im Betrag von 2 879 641 000 S erhöhen sich gegenüber dem Jahre 1984 um rund 646 Millionen Schilling, was vor

alles auf die Einführung des Zeitsoldaten auf Grund des Wehrrechtsänderungsgesetzes 1983, BGBl. Nr. 577, zurückzuführen ist. Aus dem Jahre 1984 werden bereits 6 600 Zeitsoldaten übernommen, die 1985 schon den Wehrdienst im zweiten Jahre leisten; dies bedingt bedeutende Mehrkosten.

Ansatz 1/40108

Aufwendungen

Gegenüber dem Voranschlag 1984 wurden bei diesem Ansatz 1 203 753 000 S mehr veranschlagt.

Im wesentlichen sind durch den bei diesem Ansatz veranschlagten Betrag sowohl der Betrieb des Bundesheeres als auch die Instandsetzung des eingesetzten Gerätes gewährleistet. Hier sei vor allem auf die Bereitstellung von Mitteln für die Bewaffnung der Infanterie mit Handfeuerwaffen, leichten Geschützen und Granatwerfern, Feldsanitätsgerät und -material sowie auf die Beschaffung von Bekleidung und Mannesausrüstung hingewiesen. Weitere Schwerpunkte bilden die Beschaffung von Tanklösch-, Kran- und schweren Transportfahrzeugen, von Funksprechgeräten für gepanzerte Fahrzeuge sowie von Feuerleitgeräten.

Für das Projekt GOLDHAUBE sind rund 496 Millionen Schilling zur Fertigstellung von Bauvorhaben und für die Beschaffung diverser Geräte vorgesehen.

Im Rahmen des Konjunkturausgleich-Voranschlages für das Jahr 1985 wurde mit einem Betrag von 650 000 000 S in der Stabilisierungsquote und 350 000 000 S in der Konjunkturbelebungsquote Vorsorge getroffen, um Anschaffungen, vor allem auf dem Sektor der Fahrzeug-, Textilindustrie und der Bauwirtschaft, kurzfristig realisieren zu können.

Titel 1/402

Heer und Heeresverwaltung (zweckgebundene Gebarung)

Die bei diesem Ansatz für die Soldatenheime veranschlagten Beträge können nur nach Maßgabe der korrespondierenden Einnahmeposten beim Ansatz 2/40200 verausgabt werden.

Dr. Fertl
Spezialberichterstatter

Titel 1/404

Heeresgeschichtliches Museum; Militärwissenschaftliches Institut

Beim Titel 404 wird der Bedarf des Heeresgeschichtlichen Museums, Militärwissenschaftliches Institut, wie folgt veranschlagt:

Personalaufwand (Ansatz 1/40400)	21 787 000 S
Anlagen (Ansatz 1/40403)	560 000 S
Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (Ansatz 1/40407)	110 000 S
Aufwendungen (Ansatz 1/40408)	3 580 000 S

Titel 1/405

Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetrieb ALLENTSTEIG

Die Ausgaben und Einnahmen des Betriebes wurden für das Jahr 1985 mit 32 810 000 S veranschlagt. Der geringfügige Mehraufwand gegenüber dem Vorjahre ergibt sich beim Personalaufwand, welcher nur geringfügig erhöht wurde, da natürliche Abgänge nicht mehr ersetzt werden.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Kraft, Roppert, Probst, Dr. Ermacora, Fister, Koppensteiner, Ing. Tychtl, Lafer, Kuba, Dr. Preiß, Ing. Ressel, Dipl.-Vw. Dr. Steiner, Hofmann, Mag. Schäffer, Karas und Türtscher das Wort.

Die aufgeworfenen Fragen wurden durch den Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Frischenschlager beantwortet.

Bei der Abstimmung am 23. November 1984 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe XII gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1985 unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1985 (400 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1984 11 23

Mühlbacher
Obmann

470 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (400 und Zu 400 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1985 samt Anlagen

Spezialbericht zu Beratungsgruppe XIII

Kapitel 64: Bauten und Technik

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das Kapitel 64 „Bauten und Technik“ (Beratungsgruppe XIII) des Bundesvoranschlages für das Jahr 1985 in seiner Sitzung am 22. November 1984 in Verhandlung gezogen.

Bei Kapitel 64 „Bauten und Technik“ sind für das Jahr 1985 im Grundbudget Ausgaben in der Gesamthöhe von 27 946 921 000 S vorgesehen.

Der Personalaufwand des Ressorts beträgt 1 672 000 000 S, er ist gegenüber dem Jahre 1984 um 77 000 000 S höher veranschlagt.

Der Sachaufwand beläuft sich auf 26 274 921 000 S, was gegenüber dem Jahre 1984 eine Erhöhung um 1 219 440 000 S bedeutet.

Die Einnahmen wurden mit insgesamt 5 216 181 000 S vorgeschätzt, sie sind somit um 135 654 000 S gegenüber dem Vorjahr geringer veranschlagt.

Außer diesen Krediten im Grundbudget sind für den Fall, daß die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 1985 es erfordert, in der Stabilisierungsquote des Konjunkturausgleich-Voranschlages für das Kapitel 64 zusätzliche Kredite in Höhe von insgesamt 1 Milliarde Schilling vorgesehen. Für den Fall einer notwendigen Konjunkturbelebungsquote enthält die Konjunkturbelebungsquote des Konjunkturausgleich-Voranschlages für das Kapitel 64 noch weitere Kredite in der Gesamthöhe von 660 Millionen Schilling.

Der Veranschlagung des Personalaufwandes, welcher rund 6% des Ressort-Grundbudgets in Anspruch nimmt, sind im Jahre 1985 insgesamt 6 811 Planstellen zugrunde gelegt, das sind um 12 Planstellen mehr als im Vorjahr. Diese Ver-

mehrung von Planstellen ergibt sich einerseits durch eine Erhöhung beim Personalstand der Zentraleitung (2), bei der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal (3), bei den Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung (2), bei den Einrichtungen des Eichwesens (1) und bei den Einrichtungen des Vermessungswesens (5) sowie andererseits durch eine Verminderung beim Personalstand der Bäder (1).

Die Steigerung bei den Ausgabenansätzen des Sachaufwandes gegenüber dem Vorjahr beträgt rund 1 219,4 Millionen Schilling. Die Erhöhungen ergeben sich bei den Förderungsansätzen (121,5 Millionen Schilling), beim Straßenbau (795,3 Millionen Schilling), beim Hochbau (284,8 Millionen Schilling) sowie bei den verschiedenen Dienststellen des Ressorts (32,5 Millionen Schilling). Demgegenüber ergeben sich Verminderungen bei der Liegenschaftsverwaltung (14,7 Millionen Schilling).

Der Konjunkturausgleich-Voranschlag 1985 enthält darüber hinaus in der Stabilisierungsquote Anlagenkredite in Höhe von 420 Millionen Schilling und Aufwandskredite von 380 Millionen Schilling für den Bundeshochbau.

Die Konjunkturbelebungsquote sieht Anlagenkredite in Höhe von 356 Millionen Schilling und Aufwandskredite von 244 Millionen Schilling vor, die ausschließlich für den Bundeshochbau bestimmt sind.

Für den Wasserwirtschaftsfonds sind im Konjunkturausgleich-Voranschlag in der Stabilisierungsquote Förderungskredite in Höhe von 200 Millionen Schilling und in der Konjunkturbelebungsquote von 60 Millionen Schilling enthalten.

Die Einnahmen des Bautenressorts sind für das Jahr 1985 um rund 135,6 Millionen Schilling geringer veranschlagt als für 1984. Dieser Betrag ergibt sich einerseits aus einem verminderten Bei-

2

470 der Beilagen

trag der ASFINAG zu den Sonderfinanzierungen im Straßenbau (373 Millionen Schilling) und andererseits aus Erhöhungen von Einnahmen im übrigen Ressort im Betrage von 237,4 Millionen Schilling.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel, Hesoun, Eigruber, Dr. Schwimmer, Veleta, Lußmann, Remplbauer, Hofer, Dipl.-Vw. Tieber, Vetter, Strache, Ing. Helbich, Weinberger und Schwarzenberger.

Parnigoni
Spezialberichterstatter

Der Bundesminister für Bauten und Technik Sekanina sowie Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltauer nahmen zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen ausführlich Stellung.

Bei der Abstimmung am 23. November 1984 hat der Finanz- und Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe XIII unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 64: Bauten und Technik samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlags des Bundesvoranschlags für das Jahr 1985 (400 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1984 11 23

Mühlbacher
Obmann

470 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (400 und Zu 400 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1985 samt Anlagen

Spezialbericht zu Beratungsgruppe XIV

Kapitel 14: Wissenschaft und Forschung

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das Kapitel 14 des Bundesvoranschlags für das Jahr 1985 in seiner Sitzung am 21. November 1984 unter dem Vorsitz des Obmann-Stellvertreters Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr in Verhandlung gezogen.

In dem von der Bundesregierung eingebrachten BVA für 1985 ist für den Bereich des BMWF — Kapitel 14 — ein Gesamtausgabenrahmen von 12 763 900 000 S vorgesehen. Gegenüber dem BVA 1984 von 11 724 066 000 S ergibt dies eine Gesamtsteigerung von 1 039 834 000 S oder 8,87%.

Im einzelnen entfallen auf den Personalaufwand 5 728 625 000 S und auf den Sachaufwand 7 035 275 000 S.

Gegenüber dem BVA 1984 ergibt dies eine Steigerung im Personalaufwand von 418 990 000 S oder 7,89% und im Sachaufwand eine Steigerung von 620 844 000 S oder 9,68%.

Der Anteil des Wissenschafts- und Forschungsbudgets am Gesamtbudget beträgt 2,76%.

Personalaufwand

Der Personalaufwand für das Wissenschaftsressort wurde für 1985 mit 5 728 625 000 S fixiert. Der größte Anteil hievon entfällt mit 4 563 871 000 S auf die Universitäten.

Sachaufwand

Die Budgetrichtlinien für den BVA 1985 sahen eine 10%ige Kürzung bei den Förderungen (Investitions- und Forschungsförderungen minus 5%) vor; die Kreditmittel für den Forschungsbereich, das sind die Paragraphen 1/1413 bis 1/1419, liegen über den Budgetrichtlinien und betragen für 1985 1 427 857 000 S.

Der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung sowie der Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft wurden um

13 497 000 S bzw. 24 842 000 S gegenüber dem BVA 1984 aufgestockt und liegen somit bei 223 057 000 S bzw. 359 375 000 S.

Die Kredite für die Österreichische Akademie der Wissenschaften — Förderungsausgaben — Ansatz 1/14176 — wurden um 16 019 000 S auf 147 633 000 S erhöht. Dies bedeutet eine Steigerung von 12,2%.

Die unmittelbar für die Universitäten — inkl. Personalaufwand — im Kapitel 14 ausgewiesenen Ausgaben steigen von 6 857 581 000 S im Jahre 1984 auf 7 472 152 000 S im Jahre 1985; der gesamte Sachaufwand der Universitäten (Paragraph 1/1420) ist mit 2 908 281 000 S präliminiert. Die Verwaltungsaufwendungen steigen von 886 755 000 S auf 1 051 684 000 S bzw. um 18,6%.

Für das Universitätszentrum Wien-Althanstraße, in welchem die Wirtschaftsuniversität Wien und das Zoologische Institut der Universität Wien aufgenommen sind, ist im Haushaltsjahr 1985 ein Betrag von 485 100 000 S bei Ansatz 1/14108 vorgesehen.

Im Bereich der Wissenschaftlichen Anstalten wurde für den Vollzug des Lagerstättengesetzes im BVA 1985 wie in den Vorjahren ein Betrag von 10 000 000 S veranschlagt.

Für den Bereich der Bibliotheken (Paragraph 1/1423) sind 499 490 000 S gegenüber 445 342 000 S präliminiert, was einer Steigerung um 12,16% entspricht.

Der Gesamtaufwand der Kunsthochschulen steigt von 667 754 000 S auf 753 763 000 S im BVA 1985, sohin um 13%.

Der Aufwand im Musealbereich ist von 287 226 000 S auf 301 561 000 S gestiegen. Das Kreditvolumen des Sachaufwandes erhöhte sich von 107 905 000 S um 6,2% auf 114 110 000 S.

Für Denkmalschutz und Denkmalpflege — Bundesdenkmalamt (Paragraph 1450.)

2

470 der Beilagen

wurden für 1985 insgesamt 175 567 000 S in den BVA aufgenommen.

Die Einnahmentwicklung im Rahmen des Kapitels 14 weist eine Erhöhung von 427 223 000 S im Jahre 1984 auf 471 151 000 S für 1985 auf; dies entspricht einer Steigerung von 10,3%.

Schließlich sind im Konjunkturausgleich-Voranschlag des Kapitels 14 „Wissenschaft und Forschung“ 260 614 000 S im Rahmen der Konjunkturbelebungsquote veranschlagt.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Neisser, Dr. Nowotny, Dipl.-Vw. Dr. Stix, Dr. Ermacora, Dr. Hilde Hawlicek, Dr. Höchtl, Cap, Schuster, Dr. Schüssel, Dr. Seel, Steinbauer, Dr. Preiß und Dr. Stippel.

Gärtner

Spezialberichterstatter

Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Fischer beantwortete ausführlich die an ihn gerichteten Fragen.

Bei der Abstimmung am 23. November 1984 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe 14 gehörenden Teile des Bundesvoranschlags für das Jahr 1985 unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dipl.-Vw. Dr. Stix mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 14: Wissenschaft und Forschung

samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlags des Bundesvoranschlags für das Jahr 1985 (400 der Beilagen) wird mit den angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt. %

Wien, 1984 11 23

Mühlbacher

Obmann

%

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1985 in 400 der Beilagen

In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind

a) die nachfolgenden finanzgesetzlichen Ansätze wie folgt zu ändern:

Finanzgesetzlicher Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/1419		Forschungsunternehmungen:			
1/14196	12	Förderungsausgaben	242,319	+ 5,450	247,769
2/141		Bundesministerium (Zweckaufwand):			
2/14104		Laufende Einnahmen	0,052	+ 0,106	0,158
	12		0,052	—	0,052
	23		—	+ 0,106	0,106
2/14109		Darlehensrückzahlungen	0,050	+ 0,115	0,165
	12		0,050	—	0,050
	23		—	+ 0,115	0,115

b) die nachfolgenden finanzgesetzlichen Ansätze aufzunehmen:

Finanzgesetzlicher Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	Millionen Schilling
1/14193	12	Anlagen	0,001
2/1419		Forschungsunternehmungen:	
2/14194	12	Laufende Einnahmen	0,001
2/14199	12	Darlehensrückzahlungen	1,050
		Summe 1419	1,051

c) Die durch diese Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in der Anlage I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

470 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (400 und Zu 400 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1985 samt Anlagen

Spezialbericht zu Beratungsgruppe XV

Kapitel 17: Gesundheit und Umweltschutz

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das Kapitel 17 des Bundesvoranschlags für das Jahr 1985 in seiner Sitzung am 16. November 1984 in Verhandlung gezogen.

Der Voranschlag für 1985 sieht bei diesem Kapitel Ausgaben von 4 511 279 000 S und Einnahmen von 1 291 836 000 S vor.

Gegenüber dem Bundesvoranschlag 1984 bedeutet dies Mehrausgaben von rund 591 Millionen Schilling und Mehreinnahmen von rund 544 Millionen Schilling.

Ausgaben

Von den Gesamtausgaben entfallen auf den Personalaufwand 321 720 000 S oder rund 7% und auf den Sachaufwand 4 189 559 000 S oder rund 93%.

Das Verhältnis zwischen den „gesetzlichen Verpflichtungen“ (einschließlich Personalaufwand) in Höhe von 3 414 979 000 S und den „Ermessensausgaben“ in Höhe von 1 096 300 000 S beträgt rund 76% : 24%.

Personalaufwand

Der Mehraufwand gegenüber dem Bundesvoranschlag 1984 von rund 28 Millionen Schilling ist auf die ganzjährige Vorsorge für die Bezugserhöhungen ab 1. Jänner 1984 und auf Planstellenvermehrungen zurückzuführen.

Sachaufwand

Der Mehraufwand gegenüber dem Bundesvoranschlag 1984 beträgt rund 563 Millionen Schilling. Er ist durch die vermehrte Bereitstellung von Mitteln für den Umweltfonds und den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds sowie durch die Kosten der Einrichtung von Neubauten für veterinärmedizinische Anstalten verursacht.

Im einzelnen ist zu bemerken:

Bei Titel 170 „Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz“ betreffen fast 38% der Ausgaben gesetzliche Verpflichtungen; es sind dies in erster Linie Beitragsleistungen an internationale Organisationen sowie Familienbeihilfen.

Das Ansteigen des Verwaltungsaufwandes (Anlagen und Aufwendungen) gegenüber dem Bundesvoranschlag 1984 um rund 4,5 Millionen Schilling ist durch EDV-Anschaffungen, Maßnahmen für Krankenhausberatung und Erstellung einer integrierten Kostenrechnung sowie durch die Kosten der Administration des Arzneimittelgesetzes bedingt.

Bei Titel 172 „Gesundheitsvorsorge“ entfallen auf die Überweisung an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds rund 2,39 Milliarden Schilling.

Mehr als die Hälfte der mit rund 81 Millionen Schilling veranschlagten allgemeinen Förderungsausgaben sind für die Schaffung zusätzlicher Plätze für Spitalsausbildung sowohl zum praktischen Arzt als auch für bestimmte Facharztsparten bestimmt.

Weitere beträchtliche Förderungsmittel sind ua. zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit, für die Errichtung von Funknotdiensten und für diverse Forschungsprojekte von Ludwig-Boltzmann-Instituten vorgesehen.

Zur Bekämpfung des Suchtgiftmisbrauches sind rund 23 Millionen Schilling bereitgestellt.

Im übrigen sind die finanziellen Mittel für vorsorgemedizinische Maßnahmen, die Durch- bzw. Fortführung von Impfaktionen, die Herausgabe eines Impfpasses für Erwachsene und für volksgesundheitliche Aufklärungsmaßnahmen berücksichtigt, schließlich auch entsprechende Mittel für einschlägige Studien.

Bei Titel 173 „Umweltschutz, Lebensmittel-, Veterinärwesen“ sind für den Strahlenschutz rund 81 Millionen Schilling zum weiteren Ausbau und Betrieb des Strahlenfrühwarnsystems (Beobachtungsstationen bei den Bezirksverwaltungsbehörden, fernmeldetechnische Einrichtungen usw.) sowie für die Konditionierung niedrig- und mittelaktiver radioaktiver Abfälle aus Krankenhäusern und dergleichen vorgesehen.

Zur Überweisung an den Umweltfonds wurde 1 Milliarde Schilling bereitgestellt.

Der Voranschlag für den Bereich Umwelthygiene beinhaltet neben den Erfordernissen zur Fortsetzung des gemeinsamen Meßstellenprogramms mit den Bundesländern und die notwendige Forschungstätigkeit auch die Mittel für Umweltverträglichkeitsprüfungen und die notwendig gewordene Umwelterziehung.

Die für den Bereich Veterinärwesen veranschlagten Ausgaben betreffen in erster Linie die vom Bund zu tragenden Kosten der periodischen Untersuchungen auf Rindertuberkulose, die Kosten für Wiederholungs- und Nachimpfungen im Rahmen der Leukosebekämpfung und der diversen Impfmaßnahmen; auch für MKS- und sonstige seuchenhygienische Aufklärungsaktionen ist finanziell vorgesorgt.

Die Aufwendungen für Lebensmittelkontrolle sind im wesentlichen für Kostenersätze und Beitragsleistungen an die Landeslebensmitteluntersuchungsanstalten in Bregenz und Klagenfurt sowie an die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien bestimmt.

Bei Titel 174 „Rechtsangelegenheiten“ sind 62 Millionen Schilling für Aufwendungen nach dem Tuberkulosegesetz vorgesehen.

Weitere Ausgaben von insgesamt rund 44 Millionen Schilling sind ua. für Untersuchungen nach dem Bäderhygienegesetz, für Entschädigungslei-

stungen nach sanitäts- und veterinärrechtlichen Bestimmungen sowie für Studienförderung und Schülerbeihilfen bestimmt.

Bei Titel 179 „Dienststellen“ ist — abgesehen von den laufenden Betriebskosten der Anstalten — nicht nur für die Ersatzanschaffung von Apparaten und Geräten, sondern auch für Neuanschaffungen unter Berücksichtigung von Rationalisierung und Technisierung finanziell vorgesorgt.

Auch die Erfordernisse auf Grund des Arzneimittelgesetzes wurden berücksichtigt.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Marga Hubinek, Hochmair, Probst, Dkfm. Dr. Stummvoll, Gärtner, Heinzinger, Wanda Brunner, Mandorff, Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst, Dr. Puntigam, Ing. Nedwed, Dr. Hafner und Samwald.

Der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Steyrer beantwortete ausführlich die an ihn gerichteten Fragen.

Bei der Abstimmung am 23. November 1984 hat der Finanz- und Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe XV gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1985 unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 17: Gesundheit und Umweltschutz des Bundesvoranschlages für das Jahr 1985 (400 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1984 11 23

Brennsteiner
Spezialberichterstatler

Mühlbacher
Obmann

470 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (400 und Zu 400 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1985 samt Anlagen

Spezialbericht zu Beratungsgruppe XVI

Kapitel 18: Familienangelegenheiten

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das Kapitel 18 des Bundesvoranschlags für das Jahr 1985 in seiner Sitzung am 16. November 1984 in Verhandlung gezogen.

Im Bundesvoranschlag 1985 sind beim Kapitel 18 „Familienangelegenheiten“ an Ausgaben 36 700 984 000 S und an Einnahmen 36 112 738 000 S veranschlagt.

Hievon entfallen auf den Personalaufwand 27 518 000 S, auf den Amtssachaufwand 21 930 000 S. Für Förderungen im familienpolitischen Bereich sind 61 201 000 S vorgesehen, davon entfallen 20 Millionen Schilling auf den Familienhärteausgleich. Für die Jugendförderung sind 36 860 000 S, für die Jugendwohlfahrt 5 946 000 S und für den Konsumentenschutz ein Sachaufwand von 18 736 000 S veranschlagt.

Der Schwerpunkt des Bundesvoranschlags 1985 entfällt auf den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen. 36 112 490 000 S sind an Ausgaben vorgesehen, diesen stehen Einnahmen im Betrag von 35 712 490 S gegenüber, woraus sich ein Abgang von 400 Millionen Schilling ergibt. Von den Ausgaben entfallen auf die Familienbeihilfen 27 506 924 000 S. Die Erhöhung der Familienbeihilfe um monatlich 100 S ist in den Voranschlagsbeträgen mit einberechnet. Weiters entfallen auf die Geburtenbeihilfen 1 150 000 000 S, auf die Schulfahrtbeihilfen 250 000 000 S, auf Schülerfreifahrten 2 953 000 000 S, die Schulbücher 1 000 000 000 S, auf den Beitrag zum Karenzurlaubsgeld 1 332 563 000 S, den Mutter-Kind-Paß 270 000 000 S, die Unterhaltsvorschüsse 600 000 000 S und auf sonstige familienpolitische Maßnahmen 1 050 002 000 S. Von den Einnahmen sind insbesondere die Dienstgeberbeiträge, die mit 22 175 000 000 S veranschlagt sind, zu nennen.

Im Vergleich zum Bundesvoranschlag 1984 ergibt sich bei den Ausgaben von 36 292 607 000 S

auf 36 700 984 000 S eine Erhöhung um 408 377 000 S, das sind 1,1%, bei den Einnahmen von 34 251 157 000 S auf 36 112 738 000 S eine Erhöhung um 1 861 581 000 S, das sind 5,4%.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Hafner, Dr. Hilde Hawlicek, Mag. Kabas, Dr. Marga Hubinek, Ing. Nedwed, Bayr, Ella Zipser, Vonwald, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Adelheid Praher, Mag. Guggenberger und Gabrielle Traxler.

Der Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz Gertrude Fröhlich-Sandner beantwortete ausführlich die an ihn gerichteten Fragen.

Weiters nahm der Finanzausschuß zur Kenntnis, daß die bei den Ansätzen 1/18008/6310 und 1/18008/6420 angeführten Beträge von 10 000 S bzw. 90 000 S infolge eines drucktechnischen Versehens zeilenverkehrt ausgedruckt wurden. Es hat daher richtig beim Ansatz 1/18008/6310 90 000 S und beim Ansatz 1/18008/6420 10 000 S zu lauten.

Bei der Abstimmung am 23. November 1984 hat der Finanz- und Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe XVI gehörenden Teile des Bundesvoranschlags für das Jahr 1985 unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 18: Familienangelegenheiten des Bundesvoranschlags für das Jahr 1985 (400 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1984 11 23

Dr. Helga Hieden
Spezialberichterstatter

Mühlbacher
Obmann

470 der Beilagen

17

STELLENPLAN 1985
PlanstellenverzeichnisTeil II.A
12 Unterricht und Sport
1200 Zentralleitung

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV		VB				
Verw. (Entl.)gruppe													
A (a)	4	50						83	137				137
B (b)			21					79	100	15		15	115
C (c)				3				40	43	46		46	89
D (d)					5			15	20	96	6	102	122
E (e)								16	16	9		9	25
P1 (p1)								1	1				1
P2 (p2)								1	1				1
P3 (p3)								10	10	5		5	15
P4 (p4)								3	3	7		7	10
P5 (p5)								2	2	3		3	5
Summe...	4	50	21	3	5			250	333	181	6	187	520
Personalreserve...		11	3	1									

Summe 1200. ...	333	181	6	187	520
-----------------	-----	-----	---	-----	-----

1240 Bundessportheime und Sporteinrichtungen

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV		VB				
Verw. (Entl.)gruppe													
A (a)								6	6	2		2	8
B (b)								7	7	19	21	40	47
C (c)								4	4	21	1	22	26
D (d)								3	3	13		13	16
P2 (p2)								2	2	15		15	17
P3 (p3)								4	4	24	2	26	30
P4 (p4)								4	4	72	24	96	100
Summe...								30	30	166	48	214	244
Personalreserve...		1	1										

Lehrer (Vertr. Lehrer)	Leiter							übrige Lehrer	Summe Beamte	Vertrags- lehrer		Summe VB	Gesamt- summe
	Dir.	Dir. (Univ. Inst.)	Dir. (Bds- Konv.)	Dir. Stv.	Abt. Vorst.	Fach- Vorst.	Erz. Leiter			VB A	VB B		
	Verw. (Entl.) Gruppe												
L1 (IL/11)								4	4				4
L2 (IL/12)								2	2	3		3	5
Summe...								6	6	3		3	9

Summe 1240. ...	36	169	48	217	253
-----------------	----	-----	----	-----	-----

18

470 der Beilagen

STELLENPLAN 1985
Planstellenverzeichnis

Teil II.A

20 Äußeres

2000 Zentralleitung und Vertretungsbehörden (2010)

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a)	5	60						276	341	14		14	355
B (b)			5					174	179	32	1	33	212
C (c)				1				29	30	96	1	97	127
D (d)								28	28	336	8	344	372
E (e)								20	20	36	1	37	57
P3 (p3)								10	10	16		16	26
P5 (p5)										6	6	12	12
(I/R)										80	6	86	86
(II/R)										55	26	81	81
Summe...	5	60	5	1				537	608	671	49	720	1.328
Personalreserve...		98	50	3	1								

Summe 2000...	608	671	49	720	1.328
---------------	-----	-----	----	-----	-------

2020 Diplomatische Akademie

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a)								2	2				2
B (b)			1						1				1
C (c)										1		1	1
D (d)								1	1	1		1	2
E (e)								1	1	1		1	2
P2 (p2)										1		1	1
P3 (p3)								1	1				1
P4 (p4)										7	1	8	8
P5 (p5)										3	1	4	4
Summe...			1					5	6	14	2	16	22
Personalreserve...		2											

Summe 2020...	6	14	2	16	22
---------------	---	----	---	----	----

470 der Beilagen

19

STELLENPLAN 1985
PlanstellenverzeichnisTeil II.A
2030 Österreichische Kulturinstitute

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe	
	A		B	C	D	P1	P2		übrige Beamte	VB A			VB B
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a)								17	17	6		6	23
B (b)								8	8	4		4	12
C (c)								1	1	4		4	5
D (d)								1	1	10	1	11	12
E (e)								1	1				1
P5 (p5)										1		1	1
(I/R)										8	1	9	9
(II/R)										8		8	8
Summe...								28	28	41	2	43	71
Personalreserve...		8	2										

Summe 2030...	28	41	2	43	71
---------------	----	----	---	----	----

Gesamtsumme 20...	642	726	53	779	1.421
-------------------	-----	-----	----	-----	-------

20

470 der Beilagen

STELLENPLAN 1985
Planstellenverzeichnis

Teil II. A

6094 Spanische Reitschule

Allgem. Verwaltung und handwerk. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A	B	C	D	P1	P2	übrige	VB A		VB B			
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV	Beamte					
B (b)			1					20	21	2		2	23
C (c)				2					2	2		2	4
D (d)								2	2				2
P1 (p1)										1		1	1
P3 (p3)										8		8	8
P4 (p4)										19		19	19
(II/K)										1		1	1
Summe...			1	2				22	25	33		33	58

Summe 6094...	25	33		33	58
---------------	----	----	--	----	----

6095 Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften

Allgem. Verwaltung und handwerk. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A	B	C	D	P1	P2	übrige	VB A		VB B			
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV	Beamte					
A (a)		3						4	7	1		1	8
B (b)			1					13	14	3		3	17
C (c)				1				4	5	9	1	10	15
D (d)					1			6	7	1		1	8
P1 (p1)										2		2	2
(II/K)										134	52	186	186
Summe...		3	1	1	1			27	33	150	53	203	236
Personalreserve...					1								

Summe 6095...	33	150	53	203	236
---------------	----	-----	----	-----	-----

6096 Forstwirtschaftliche Bundeslehr- und Versuchsforste

Allgem. Verwaltung und handwerk. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A	B	C	D	P1	P2	übrige	VB A		VB B			
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV	Beamte					
B (b)								2	2	2		2	4
C (c)								1	1				1
D (d)								1	1				1
P3 (p3)								1	1	2		2	3
(II/K)										18	9	27	27
Summe...								5	5	22	9	31	36

Summe 6096...	5	22	9	31	36
---------------	---	----	---	----	----

470 der Beilagen

21

STELLENPLAN 1985
Planstellenverzeichnis

Teil II. A

65 Öffentliche Wirtschaft und Verkehr

6500 Zentralleitung

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV	Beamte					
A (a)	3	31						105 *	139	16	1	17	156
B (b)			3					70 *	73	8	1	9	82
C (c)								24	24	11		11	35
D (d)								27 *	27	44	4	48	75
E (e)								7	7	6		6	13
P1 (p1)										1		1	1
P2 (p2)								1	1				1
P3 (p3)								4 *	4	3		3	7
P4 (p4)										1		1	1
P5 (p5)										2		2	1
Summe...	3	31	3					238	275	92	6	98	373
Personalreserve...		20	24	4	1								

Summe 6500...	275	92	6	98	373
---------------	-----	----	---	----	-----

Von den Beamten der Verwendungsgruppe A können

8 Planstellen mit Bediensteten der ÖBB und

2 Planstellen mit Kollektivvertragsbediensteten besetzt werden.

Von den Beamten der Verwendungsgruppe B können

6 Planstellen mit Bediensteten der ÖBB besetzt werden und ist

1 Planstelle für die Zeit des vorübergehenden Bedarfes vorgesehen.

Von den Beamten der Verwendungsgruppe D können 7 Planstellen mit Bediensteten der ÖBB besetzt werden.

Von den Beamten der Verwendungsgruppe P3 kann 1 Planstelle mit einem Bediensteten der ÖBB besetzt werden.

6530 Bundesamt für Zivilluftfahrt (betriebsähnli. Einrichtung)

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV	Beamte					
A (a)		1						13	14				14
B (b)			2					44	46				46
(I/K)										871	2	873	873
Summe...		1	2					57	60	871	2	873	933
Personalreserve...		4	2										

Summe 6530...	60	871	2	873	933
---------------	----	-----	---	-----	-----

22

470 der Beilagen

STELLENPLAN 1985

Teil II.A

Planstellenverzeichnis

6540 Amt f. Schifffahrt einschl. Dienstst. der Schifffahrtspolizei

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A	B	C	D	P1	P2	übrige	VB A		VB B			
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV	Beamte					
A (a)								1	1				1
B (b)								5	5				5
C (c)				2				55	57				57
D (d)								10	10	7		7	17
P1 (p1)								1	1				1
P2 (p2)								18	18	1		1	19
P3 (p3)								1	1	1		1	2
Summe...				2				91	93	9		9	102
Personalreserve...			2	7									

Summe 6540...	93	9		9	102
---------------	----	---	--	---	-----

6550 Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A	B	C	D	P1	P2	übrige	VB A		VB B			
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV	Beamte					
A (a)		1						1	2	1		1	3
B (b)								7	7				7
C (c)								16	16	4		4	20
D (d)								1	1	8		8	9
P3 (p3)								2	2				2
P4 (p4)								1	1				1
P5 (p5)											1	1	1
Summe...		1						28	29	13	1	14	43
Personalreserve...			2	2									

Summe 6550...	29	13	1	14	43
---------------	----	----	---	----	----

Gesamtsumme 65...	457	985	9	994	1.451
-------------------	-----	-----	---	-----	-------

470 der Beilagen

23

STELLENPLAN 1985
Planstellen für jugendliche Bedienstete

Teil IV

Verwaltungsbereich		Jugendl. VB (J)	Anlern- kräfte (A)	Lehrlinge (L)	Summe
	Hoheitsverwaltung				
10	Bundeskanzleramt				
1/10000	Zentralleitung.....	7	-	-	7
1/10100	Staatsarchiv und Archivamt.....	1	1	-	2
1/10200	Statistisches Zentralamt.....	7	20	-	27
	Summe 10 ...	15	21	-	36
11	Inneres				
1/11000	Zentralleitung.....	14	-	-	14
1/11300	Bundespolizei.....	43	500	18	561
1/11400	Bundesgendarmarie.....	-	330	-	330
	Summe 11 ...	57	830	18	905
12	Unterricht und Sport				
1/12000	Zentralleitung.....	6	-	-	6
1/12600	Schulaufsichtsbehörden.....	2	-	-	2
	Summe 12 ...	8	-	-	8
14	Wissenschaft und Forschung				
1/14200	Universitäten.....	170	-	190	360
1/14210	Universitäten (zweckgebundene Gebarung).....	-	-	15	15
1/14230	Bibliotheken.....	35	-	-	35
1/14240	Wissenschaftliche Anstalten.....	8	-	5	13
1/14300	Kunsthochschulen.....	25	-	-	25
1/14500	Bundesdenkmalamt.....	2	-	-	2
	Summe 14 ...	240	-	210	450
15	Soziales				
1/15000	Zentralleitung.....	5	-	-	5
1/15500	Landesarbeitsämter.....	206	-	-	206
1/15700	Landesinvalidenämter.....	16	-	-	16
1/15920	Arbeitsinspektion.....	2	-	-	2
	Summe 15 ...	229	-	-	229
17	Gesundheit und Umweltschutz				
1/17000	Zentralleitung.....	5	-	-	5
1/17900	Lebensmitteluntersuchungsanstalten.....	5	-	-	5
1/17920	Bakteriologisch-serologische u. sonst. Untersuchungsanst.....	2	-	3	5
1/17950	Veterinärmedizinische Anstalten.....	2	-	2	4
	Summe 17 ...	14	-	5	19
20	Äußeres				
1/20000	Zentralleitung und Vertretungsbehörden.....	3	-	-	3
	Summe 20 ...	3	-	-	3
30	Justiz				
1/30000	Zentralleitung.....	2	-	-	2
1/30200	Justizbehörden in den Ländern.....	169	-	-	169
	Summe 30 ...	171	-	-	171
40	Militärische Angelegenheiten				
1/40000	Zentralleitung.....	7	-	-	7
1/40100	Militärpersonen und Heeresverwaltung.....	7	-	109	116
	Summe 40 ...	14	-	109	123

24

470 der Beilagen

Teil IV

STELLENPLAN 1985
Planstellen für jugendliche Bedienstete

	Verwaltungsbereich	Jugendl. VB (J)	Anlern- kräfte (A)	Lehrlinge (L)	Summe
50	Finanzverwaltung				
1/50000	Zentralleitung.....	5	-	-	5
1/50400	Finanzlandesdirektionen.....	150	-	-	150
1/50500	Finanzprokuratur.....	4	-	-	4
1/50700	Bundesrechenamt.....	1	20	-	21
1/50800	Österreichisches Postsparkassenamt.....	41	-	-	41
	Summe 50 ...	201	20	-	221
60	Land- und Forstwirtschaft				
1/60000	Zentralleitung.....	8	-	-	8
1/60500	Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten.....	-	-	17	17
1/60510	Bundesanstalten für pflanzliche Produktion.....	-	4	18	22
1/60530	Forstliche Bundesversuchsanstalt.....	1	-	5	6
1/60550	Bundesanstalten für Milchwirtschaft.....	-	-	25	25
1/60570	Bundesanstalten für Tierzucht.....	-	-	15	15
1/60800	Wildbach- und Lawinenverbauungsdienst.....	20	4	10	34
1/60930	Bundesgärten.....	-	-	52	52
1/60940	Spanische Reitschule.....	-	2	-	2
1/60960	Forstwirtschaftliche Bundeslehr- und Versuchsforste.....	-	-	3	3
	Summe 60 ...	29	10	145	184
63	Handel, Gewerbe, Industrie				
1/63000	Zentralleitung.....	6	-	-	6
1/63200	Österreichisches Patentamt.....	1	-	-	1
	Summe 63 ...	7	-	-	7
64	Bauten und Technik				
1/64000	Zentralleitung.....	5	-	-	5
1/64020	Bundesvers.- und Forschungsanst. Arsenal (betr. ähnl. Einr.)..	-	-	4	4
1/64500	Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung.....	14	-	-	14
1/64510	Tiergarten Schönbrunn (betriebsähnliche Einrichtung).....	-	-	8	8
1/64910	Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen.....	14	-	17	31
	Summe 64 ...	33	-	29	62
65	Öffentliche Wirtschaft und Verkehr				
1/65000	Zentralleitung.....	6	-	-	6
	Summe 65 ...	6	-	-	6
	Summe Hoheitsverwaltung...	1.027	881	516	2.424
7	Bundesbetriebe				
1/71	Bundestheater.....	-	-	60	60
1/74	Glücksspiele (Monopol).....	1	-	-	1
1/77	Österreichische Bundesforste.....	-	-	58	58
1/78	Post- und Telegraphenverwaltung.....	82	1.007	1.000	2.089
1/79	Österreichische Bundesbahnen.....	140	200	1.360	1.700
	Summe Bundesbetriebe...	223	1.207	2.478	3.908
	Gesamtsumme...	1.250	2.088	2.994	6.332

470 der Beilagen

25

Teil IV

STELLENPLAN 1985
Planstellen für jugendliche Bedienstete
(Gesamtüberblick)

Kapitel	Verwaltungsbereich	Jugendl. VB (J)	Anlern- kräfte (A)	Lehrlinge (L)	Summe
	Hoheitsverwaltung				
10	Bundeskanzleramt.....	15	21	-	36
11	Inneres.....	57	830	18	905
12	Unterricht und Sport.....	8	-	-	8
14	Wissenschaft und Forschung.....	240	-	210	450
15	Soziales.....	229	-	-	229
17	Gesundheit und Umweltschutz.....	14	-	5	19
20	Äußeres.....	3	-	-	3
30	Justiz.....	171	-	-	171
40	Militärische Angelegenheiten.....	14	-	109	123
50	Finanzverwaltung.....	201	20	-	221
60	Land- und Forstwirtschaft.....	29	10	145	184
63	Handel, Gewerbe, Industrie.....	7	-	-	7
64	Bauten und Technik.....	33	-	29	62
65	Öffentliche Wirtschaft und Verkehr.....	6	-	-	6
	Summe Hoheitsverwaltung...	1.027	881	516	2.424
	Bundesbetriebe				
71	Bundestheater.....	-	-	60	60
74	Glücksspiele (Monopol).....	1	-	-	1
77	Österreichische Bundesforste.....	-	-	58	58
78	Post- und Telegraphenverwaltung.....	82	1.007	1.000	2.089
79	Österreichische Bundesbahnen.....	140	200	1.360	1.700
	Summe Bundesbetriebe...	223	1.207	2.478	3.908
	Gesamtsumme...	1.250	2.088	2.994	6.332

/3

Abänderungen

zum Entwurf des Stellenplanes (Anlage III)

In der Anlage III der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage ist der nachstehend angeführte Teil wie folgt zu ändern:

Abschnitt II. A Planstellenverzeichnis

Beim Kapitel 11 „Inneres“ wird der Planstellenbereich 1130 Bundespolizei im Sinne der angeschlossenen Beilage geändert.

Die nunmehrige Fassung des Stellenplanes, samt Anlagen, ist den angeschlossenen Beilagen, die einen integrierenden Bestandteil der vorgeschlagenen Änderung darstellen, zu entnehmen.

470 der Beilagen

27

Beilagen zu /,**STELLENPLAN 1985**
PlanstellenverzeichnisTeil II.A
11 Inneres
1100 Zentraleitung

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe	
	A		B	C	D	P1	P2		übrige Beamte	VB A			VB B
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a)	2	29						82	113	6		6	119
B (b)			3					218	221	29		29	250
C (c)				1				156	157	68		68	225
D (d)								122	122	82	2	84	206
E (e)								12	12	7		7	19
P1 (p1)								2	2				2
P2 (p2)								6	6	2		2	8
P3 (p3)								29	29	9		9	38
P4 (p4)								8	8	19		19	27
P5 (p5)								6	6	36		36	42
Summe...	2	29	3	1				641	676	258	2	260	936
Personalreserve...	2	29	64	20	3								

Summe 1100...	676	258	2	260	936
---------------	-----	-----	---	-----	-----

1130 Bundespolizei

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe	
	A		B	C	D	P1	P2		übrige Beamte	VB A			VB B
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a)	1	46						340	387	18	3	21	408
B (b)			11					326	337	11		11	348
C (c)				9				473	482	26		26	508
D (d)								428	428	687	10	697	1.125
E (e)								96	96				96
P1 (p1)								8	8	5		5	13
P2 (p2)								51	51	25		25	76
P3 (p3)								53	53	33		33	86
P4 (p4)								20	20	16	1	17	37
P5 (p5)										419	77	496	496
Summe...	1	46	11	9				1.795	1.862	1.240	91	1.331	3.193
Personalreserve...		32	40	15	16								

28

470 der Beilagen

STELLENPLAN 1985
Planstellenverzeichnis

 Teil II. A
 1130 (Fortsetzung)

Wachebeamte (Sicherheitswacht.)	Wachebeamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse(-stufe)							Summe Beamte	Gesamt- summe	
	W1			W2						übrige Wache- beamte
Verwendungsgruppe	VIII	VII	VI	V(3)	IV(3)	(2)	(1)			
W1	1	21	70					105	197	197
W2				161	260	1.878 *	58	4.539	6.896	6.896
W3								*3.027	3.027	3.027
Summe...	1	21	70	161	260	1.878	58	7.671	10.120	10.120
Personalreserve...		17		48						

Auf Rechnung freier Planstellen der Verwendungsgruppe W2(1) können bis zu 30 VB A(c) aufgenommen werden.

Auf Rechnung freier Planstellen der Verwendungsgruppe W3 können bis zu 200 VB A(d) und 150 VB A/II aufgenommen werden.

Wachebeamte (Kriminaldienst)	Wachebeamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse(-stufe)							Summe Beamte	Gesamt- summe	
	W1			W2						übrige Wache- beamte
Verwendungsgruppe	VIII	VII	VI	V(3)	IV(3)	(2)	(1)			
W1		10	53					42	105	105
W2				69	73	892	1.176		2.210	2.210
Summe...		10	53	69	73	892	1.176	42	2.315	2.315
Personalreserve...		7		41						

Summe 1130...	14.297	1.240	91	1.331	15.628
---------------	--------	-------	----	-------	--------

1140 Bundesgendarmerie

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a)		2							2				2
B (b)								1	1				1
C (c)								19	19	3		3	22
D (d)								20	20	24		24	44
E (e)								6	6				6
P1 (p1)								1	1	5		5	6
P2 (p2)								17	17	19		19	36
P3 (p3)								11	11	28	1	29	40
P4 (p4)								5	5	52	4	56	61
P5 (p5)										183	411	594	594
(I/R)											5	5	5
(II/R)											47	47	47
Summe...		2						80	82	314	468	782	864
Personalreserve...				1	1	2	1						

470 der Beilagen

29

STELLENPLAN 1985
PlanstellenverzeichnisTeil II. A
1140 (Fortsetzung)

Wachebeamte (Gendameriedienst)	Wachebeamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse(-stufe)							Summe Beamte	Gesamt- summe	
	W1			W2						übrige Wache- beamte
Verwendungsgruppe	VIII	VII	VI	V(3)	IV(3)	(2)	(1)			
W1	2	32	75					134	243	243
W2				245	198	1.455	*3.744	5.078	10.720	10.720
W3								* 579	579	579
Summe...	2	32	75	245	198	1.455	3.744	5.791	11.542	11.542
Personalreserve...	5	29		91	55	215				

Summe 1140...	11.624	314	468	782	12.406
---------------	--------	-----	-----	-----	--------

Auf Rechnung freier Planstellen der Verwendungsgruppe W2(1) können bis zu 10 VB A(c) aufgenommen werden.
Auf Rechnung freier Planstellen der Verwendungsgruppe W3 können bis zu 40 VB A(d) und 25 VB A/II aufgenommen werden.

1150 Flüchtlingsbetreuung

Allgem. Verwaltung und handwerk. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2		übrige Beamte	VB A		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV					
A (a)									7		7	7
B (b)								9	9	24	24	33
C (c)								12	12	22	22	34
D (d)								9	9	15	15	24
P1 (p1)									1		1	1
P2 (p2)								2	2	7	7	9
P3 (p3)								8	8	12	12	20
P4 (p4)								12	12	18	18	30
P5 (p5)										34	34	34
Summe...								52	52	140	140	192

Summe 1150...	52	140		140	192
---------------	----	-----	--	-----	-----

1151 Museum und öffentliches Denkmal Mauthausen

Allgem. Verwaltung und handwerk. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2		übrige Beamte	VB A		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV					
C (c)								1	1			1
D (d)										3	3	3
P4 (p4)										5	5	5
P5 (p5)										3	3	3
Summe...								1	1	11	11	12

Summe 1151...	1	11		11	12
---------------	---	----	--	----	----

Gesamtsumme 11...	26.650	1.963	561	2.524	29.174
-------------------	--------	-------	-----	-------	--------

/4

Abänderungen

zu den Entwürfen der Systemisierungspläne der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge sowie der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes (Anlagen zum Bundesvoranschlag)

1. In den Systemisierungsplänen der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge sowie der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes für das Jahr 1985 sind die nachstehenden Bezeichnungen wie folgt zu ändern:

von	auf
bei Kapitel 12: Unterricht	Unterricht und Sport
bei Titel 120: Bundesministerium für Unterricht und Kunst	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport
bei Kapitel 65: Verkehr	Öffentliche Wirtschaft und Verkehr
bei Titel 650: Bundesministerium für Verkehr	Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

2. Im Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1985 ist I. Allgemeiner Teil, Ziffer 6, Abs. 3 wie folgt zu ergänzen: „Für die Anschaffung von Personenkraftwagen für die österreichischen Vertretungen in den Vereinigten Staaten von Amerika kann dieser Höchstbetrag im Bedarfsfall um bis zu 50 vH überschritten werden.“